

Erläuterungen

**Verwaltungshaushalt einschl.
Sammelnachweise**

Besondere Hinweise zu den Erläuterungen im Verwaltungshaushalt

Seit dem Haushaltsjahr 2002 werden die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen (Hhst.) nicht mehr in den einzelnen Unterabschnitten, sondern gebündelt für die einzelnen Haushalte in einem Block (blauer Teil) dargestellt.

1. Es wird weiterhin darauf verzichtet, die Haushaltsstellen näher zu erläutern, bei denen aus der Bezeichnung der Haushaltsstelle klar der Verwendungszweck hervorgeht, z.B.
 - ➔ Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Arbeitsschutz
 - ➔ Geschäftsausgaben
 - ➔ Dienst- und Schutzbekleidung
 - ➔ Fremdreinigung etc.,es sei denn, dass Besonderheiten bzw. größere Veränderungen aufgetreten sind. Darüber hinaus werden Begründungen grundsätzlich erst für Ansätze ab 10.000,- Euro gefertigt.

2. Für nachfolgende Hhst. wird an dieser Stelle eine Erläuterung gegeben, die dann vom Grundsatz her für alle Unterabschnitte gilt.

A) Innere Verrechnung Gruppierung 169 und 679

Die Inneren Verrechnungen ergeben sich aufgrund der Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2005.

B) Verwaltungskostenbeiträge Gruppierung 1690 und 6791

Die Ansätze der Verwaltungskostenbeiträge wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2004 neu ermittelt. Die Neuberechnung erfolgt im 2-Jahres-Rhythmus, so dass die Daten auch für 2005 Bestand haben. Im Sinne der Kostentransparenz wurden die Sachkosten und Kosten für die TUIV konkret ermittelt und in Form von Abschreibung und Verzinsung den Gebührenhaushalten direkt zugeordnet.

C) Innere Verrechnungen sonstiger Dienstleistungen des Zentralen Bauhofes

Ab 2004 gibt es zudem eine interne Leistungsverrechnung zwischen einigen Verwaltungszweigen (Amt 01-Team Bürgermeisterbüro, Amt I/10-Wahlamt, Amt I/23, Amt III/40 und Amt III/41) und dem Zentralen Bauhof. Die zu verrechnenden Dienstleistungen des Zentralen Bauhofes sind in der Einnahme bei Hhst. 7710.1694 veranschlagt worden. Die entsprechenden Ausgabe-Haushaltsstellen sind: 0000.6794, 0520.6794, 3000.6794, 5500.6794 und 7910.6794.

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

UA 0000 Gemeindeorgane

0000.1782 SPENDEN – HILFSFONDS EINE WELT

0000.7186 HILFSFONDS EINE WELT

Mit Ratsbeschluss vom 26.01.2005 (SV-Nr. 01/022) wurde der o.g. Hilfsfonds mit einem Betrag von 50.000 € bereitgestellt. Zweck des Fonds ist die Unterstützung der Menschen, die unverschuldet Opfer von Gewalt und Naturkatastrophen geworden sind. Zugleich wurde die o.g. Spendenhaushaltsstelle eingerichtet.

0000.4004 AUFWENDUNGEN FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Gemäß § 45 Abs. 5 GO NW hat der Innenminister die Höhe der Entschädigungen durch Rechtsverordnung geregelt. Die Mittel dienen zur Deckung der Aufwendungen der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Dienstausfall etc.). Die benötigten Mittel sind abhängig von der Größe und Zusammensetzung des neu gewählten Rates und der Anzahl der Sitzungen.

0000.5301 LEASINGKOSTEN-FAHRZEUGE

Veranschlagt sind die jährlichen Leasingkosten inkl. MWST für den Dienstwagen des Bürgermeisters und für einen Bus für allgemeine Repräsentations- und Ratsangelegenheiten.

0000.5702 PATEN UND PARTNERSCHAFTEN

Die Stadt unterhält Partnerschaften zu den Städten Warrington und Nove Mesto nad Metuji.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Besuche aus/in Nove Mesto n. M.,
- Besuche aus/in Warrington,
- Patenschaft für Bundeswehrtruppenteile.

Außerdem regelmäßige Kosten für unvorhergesehene Besuchergruppen oder Trauerfälle.

0000.5703 EHRENPREISE UND GESCHENKE

Kalkulierter Ansatz für Alters- und Hochzeitsjubiläen.

0000.7185 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT/EHRENAMTSPASS

Aus dieser Position soll bürgerschaftliches- und ehrenamtliches Engagement gefördert werden.

UA 0090 Fraktionen

0090.6690 FRAKTIONSZUWENDUNGEN

Die Fraktionen des Rates erhalten pauschalierte Beträge je Fraktion und je Fraktionsmitglied und Zuschüsse zu den Kosten der Fraktionsgeschäftsstellen. Eine Aufstellung der Zahlungsleistungen befindet sich in den Anlagen zum Haushaltsplan.

UA 0200 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

0200.1500 ERSTATTUNGEN - FERNSPRECHGEBÜHREN

Einnahmen aus Privatgesprächen städt. Bediensteter.

0200.5301 LEASINGKOSTEN – FAHRZEUGE

Veranschlagt sind die jährlichen Leasingkosten inkl. MWST für einen VW-Bus.

0200.5621 FORTBILDUNG BÜRGERMEISTER / DEZ. I

Dezernatsinterne Fortbildungsmaßnahmen. Das Kulturamt wurde dem Dezernat III zugeordnet – dadurch Reduzierung des Ansatzes.

0200.6508 GESCHÄFTSAUSGABEN

Spezieller Bürobedarf Hauptamt, Bücher und Zeitschriften Dezernat I sowie Bedarf an statistischen Jahrbüchern etc.

UA 0220 Personalangelegenheiten

0220.1720 ZUSCHÜSSE – SONDERPROGRAMM KREIS

0220.4160 SONDERPROGRAMME – AB-MASSNAHMEN

Für Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von ABM- bzw. BSHG-Programmen sind Lohnzahlungen in Höhe des Ansatzes zu leisten. Die Kostendeckung beträgt 80 % des Tarifgehaltes. Für Beschäftigungsmaßnahmen arbeitsloser Sozialhilfeempfänger werden durch den Kreis Zuschüsse gezahlt. Die Zuschüsse decken in den meisten Fällen 100 % der aufgewandten Personalkosten. Für das Jahr 2005 sind keine AB-Maßnahmen in der Planung. Insgesamt ist ein Rückgang der o.g. Beschäftigungsmaßnahmen zu verzeichnen.

0220.6430 AUSGLEICHSABGABE NACH DEM SCHWERBEHINDERTENGESETZ

Nach dem Schwerbehindertengesetz sind 5 % der anrechenbaren Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz ist eine Abgabe von mtl. 200 Euro zu leisten. Reduzierung der Ausgleichsabgabe, da mehr Pflichtarbeitsplätze besetzt wurden.

UA 0230 Allgemeine Rechtsangelegenheiten

0230.1670 ERSTATTUNG - WIRTSCHAFTL. UNTERNEHMEN

Von der Stadtwerke Hilden GmbH sind für Leistungen der Stadt anteilige Verwaltungskosten zu erstatten.

0230.6500 PROZESS-/RECHTSBEISTANDSKOSTEN

Es werden zunehmend Vergleiche geschlossen, was einen Mehrbedarf erforderlich macht. Erhöhte Ausgaben aber insbesondere durch die Bereitstellung von Prozess-/Rechtsbeistandskosten für ein Berufungsverfahren in einem schwebenden Rechtsstreit.

0230.6720 KOSTEN DATENSCHUTZKOOPERATION

Vertragsabschluss mit dem Kreis Mettmann über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes. Jährliche Kosten wie folgt:

14.400,00 € (25% der Ist-Personalkosten einer Ganztagsstelle A 11 BBesO)

2.600,00 € (Sachkostenpauschale)

UA 0260 Bürgerbüro

0260.1000 VERWALTUNGSGEBÜHREN - MELDEWESEN

0260.1002 GEBÜHREN FÜHRUNGSZEUGNISSE UND GEWERBEZENTRALREG. AUSK.

0260.6700 GEBÜHRENANTEIL - AUSKÜNFTE GEWERBEZENTRALREGISTER ETC.

Einnahmen für Personalausweise, Pässe, Kinderausweise, vorläufige Ausweisdokumente, Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse und Auskünfte/Ermittlungen im Bereich Meldewesen. Die Einnahmen für Führungszeugnisse und für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister werden wie im Vorjahr separat veranschlagt mit einem Zweckbindungsvermerk (HV 1) zugunsten der Hhst. 0260.6700. Ansatzkalkulation aufgrund der aktuell vorliegenden Daten.

0260.1001 VERWALTUNGSGEBÜHREN - FÜHRERSCHEINE

Der Ansatz wurde hochgerechnet nach dem Ergebnis des vergangenen Jahres.

0260.1005 VERWALTUNGSGEBÜHREN

Einnahmen durch Anwohnerparkausweise, StVO-Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen für Gewerbebetriebe und Pflegedienste.

0260.1006 VERWALTUNGSGEBÜHREN - GEBÜHRENKASSE

Veranschlagt sind Gebühren für Beglaubigungen, Ersatzlohnsteuerkarten usw. Hochrechnung der aktuellen Daten.

0260.6501 PÄSSE, PERSONALAUSWEISE, PP

Kostenerstattung an die Bundesdruckerei für amtliche Ausweisdokumente. Die Haushaltsstelle korrespondiert mit der Einnahme-Haushaltsstelle 0260.1000.

0260.6722 GEBÜHRENANTEIL KREIS - FÜHRERSCHEINE

Der bei der Stadt verbleibende Anteil an den Führerscheingebühren beträgt im Durchschnitt rund 20 % der Gesamteinnahmen.

UA 0300 Kämmerei

0300.1000 VERWALTUNGSGEBÜHREN

Verwaltungsgebühren für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen. Hochrechnung der aktuellen Daten.

0300.5621 FORTBILDUNG DEZ. II

Konstanter Fortbildungsbedarf.

0300.5622 SCHULUNG NKF

Ansatz für Schulungen in der Gesamtverwaltung im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“.

0300.6550	PRÜFUNGSKOSTEN GPA Veranschlagte Gebühren für eine geplante überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung.
UA 0340	Steueramt
0340.2610	STUNDUNGSZINSEN Der Ansatz betrifft Stundungszinsen und Zinsen für Aussetzungen der Vollziehung, bei denen der Rechtsbehelf nicht erfolgreich war. Die Einnahme ist abhängig von der Anzahl der Stundungsanträge, der Höhe der gestundeten Beträge und der Stundungsdauer.
UA 0500	Personenstandswesen
0500.1000	VERWALTUNGSGEBÜHREN Für Amtshandlungen des Standesbeamten sind ausschließlich die in der Gebührenordnung festgelegten Gebühren zu erheben. Die Zahl der im Jahre 2005 auszufertigenden Urkunden, Aufgebotsbestellungen und die Stammbücherauswahl kann nur auf der Grundlage aktueller Tendenzen hochgerechnet werden. In den Jahren 2003 und 2004 ist jeweils ein leichter Rückgang im Bereich der Eheschließungen zu verzeichnen.
UA 0520	Wahlen
0520.1610	ERSTATTUNGEN Für jede(n) zur Landtagswahl Wahlberechtigte(n) kann mit einer Erstattung gerechnet werden.
0520.4001	EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN Veranschlagt ist das „Erfrischungsgeld“ für die 200 Wahlvorstandsmitglieder bei der Landtagswahl.
UA 0610	Zentrale Einrichtungen
0610.5208	GERÄTE; AUSSTATTUNG; AUSRÜSTUNG; ARBEITSSCHUTZ Höherer Ansatz, da ein Mehrbedarf an Anschaffungen (z.B. Fax-Geräte) besteht. Im Gegenzug verringert sich der Ansatz bei Hhst. 0650.9352
0610.6200	KURIERDIENST Die Mittel werden benötigt für die Leistungen des Kurierdienstes, der seit 2002 verschiedene Botentätigkeiten übernommen hat (Ratsbeschluss vom 29.05.2002/SV-10/62).
0610.6508	GESCHÄFTSAUSGABEN Büromaterial und Papier für die Gesamtverwaltung sowie Material für die Druckerei und Poststelle/Botendienst.

UA 0620 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

0620.5200 WARTUNG UND REPARATUREN

Für Wartungsverträge einschl. Reparaturen und für die Hardware-Betreuung im zentralen Netzwerkbereich/Router und Switches.

0620.5201 SOFTWAREPFLEGE

Ansatz für bestehende/neue Software-Verträge und für Update-Kosten. Separate Veranschlagung im Rahmen der Zuschussbudgets und bei größeren Maßnahmen (s. auch Hhst. 0660.5201, 3520.5201, 6120.5202 und 6300.5201).

0620.5300 NUTZUNGSRECHT - SOFTWARE

Kalkulierter Ansatz für Lizenzen – insbesondere für Netzwerk-/Betriebssystem- und Bürokommunikationssoftware.

Separate Veranschlagung im Rahmen der Zuschussbudgets und bei größeren Maßnahmen (s. auch Hhst. 0660.5300, 3520.5300, 6120.5300, 6130.5300, 6140.5300 und 6300.5300).

0620.5301 LEASINGKOSTEN HARDWARE

Ansatz laut Vertrag.

0620.5621 FORTBILDUNG TUIV/EDV

- Fortbildung TUIV/EDV - Allgemeine Verwaltung	50.000,00 €
- Einrichtung und Schulung Stellenplanverfahren – Personalamt	3.500,00 €
- Schulung „Technische Gebäudeausrüstung“ – Amt für Gebäudewirtschaft	2.500,00 €

0620.5700 SACHKOSTEN / VERBRAUCHSMATERIAL

Ansatzserhöhung um 5% wegen gestiegener Verbrauchskosten für Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Toner, Papier, etc.

0620.6501 TUIV BERATUNGSLEISTUNGEN

Ansatz für externe Beratung für die Gesamtverwaltung. Mehrbedarf insbesondere für die Planung des Einsatzes eines Speichernetzwerkes und für den Aufbau eines Straßenkatasters.

UA 0650 Rathaus

0650.5300 MIETEN FÜR MASCHINEN

Veranschlagt sind die Mieten sämtlicher Kopierer (Kleinkopierer im Rathaus und den Außenstellen, Hochleistungskopierer in der Druckerei). Der Ansatz kann reduziert werden, da die bisher aus dieser Hhst. bestrittenen Leasingkosten für Telefonanlagen entfallen.

0650. 5415 FREMDREINIGUNG

Ansatzkalkulation inklusive Sonder- und Glasreinigungen.

UA 0660 Gebäudemanagement

0660.1100 BENUTZUNGSENTGELTE

Ab 2005 wird die Vermietung von Schulräumen nicht mehr durch das Schulverwaltungsamt sondern durch das Amt für Gebäudemanagement durchgeführt. Bisher waren die Einnahmen getrennt nach Schultypen veranschlagt (Hhst. 2100.1102, 2150.1101, 2200.1100, 2300.1101 und 2700.1102).

0660.5201 SOFTWAREPFLEGE

Geschätzter Ansatz für die Softwarepflege des neuen Gebäude-Informationssystems. Außerdem Ansätze für die Pflege der Software für Technische Gebäudeausrüstung und für die Softwarepflege California 3000/Ausschreibungsverfahren.

0660.5300 NUTZUNGSRECHT - SOFTWARE

Lizenzkosten für die Software für die „Technische Gebäudeausrüstung“ (TGA).

0660.5800 WINTERDIENST AN STÄDTISCHEN GEBÄUDEN/HAUSMEISTERLEISTUNGEN

Geschätzter Ansatz für zu beauftragende Winterdienst-Tätigkeiten an städt. Gebäuden. Zusätzlich werden ab 2005 aus dieser Haushaltstelle auch Leistungen von Hausmeisterdiensten (Wach- und Schließdienst) bezahlt.

UA 0800 Personalrat, Aus- und Fortbildung

0800.4161 HONORAR BETRIEBSÄRZTIN

Die Honorarauszahlung erfolgt auf Vertragsbasis. Die jährliche Stundenzahl der Einsatzzeiten wird durch den Gemeindeunfallversicherungsträger vorgeschrieben.

0800.5620 AUSBILDUNGSKOSTEN FÜR NACHWUCHSKRÄFTE

Der Ansatz beinhaltet die Lehrgangs-/Prüfungsgebühren, Kosten der Eignungstests, Fahrtkosten und sonstige Sachkosten. Aufgrund der hohen Aufwendungen der Auszubildenden für die Fahrten zur Berufsschule sowie der gestiegenen Prüfungs- und Lehrgangsgebühren ist eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

UA 1100 Öffentliche Ordnung

1100.1002 VERWALTUNGSGEBÜHREN - GEWERBEWESEN

Es werden Gebühren für Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen sowie für Gestattungen und Konzessionen vereinnahmt.

1100.1005 VERWALTUNGSGEBÜHREN - SONDERNUTZUNGEN UND StVO-GENEHMIGUNGEN

Gebührenrelevant sind u. a. die Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes über den Gemeingebrauch hinaus und die Erteilung straßenverkehrsrechtlicher Ausnahmegenehmigungen (Sonderparkrechte, Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Ladezeiten, Ausnahmen von Sonn- u. Feiertagsfahrverboten etc.). Die Entwicklung bei den Sondernutzungen ist rückläufig.

1100.1683	ERSTATTUNGEN - ORDNUNGSBEHÖRDL. ANGEORDNETE BESTATTUNGEN
1100.6203	ORDNUNGSBEHÖRDLICHE MASSNAHMEN - BESTATTUNGEN Ordnungsbehördlich angeordnete Bestattungen werden immer dann erforderlich, wenn Verstorbene entweder keine Angehörigen haben, bestattungspflichtige Angehörige nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zur Bestattung ausfindig gemacht werden können oder sie sich weigern, den ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen. Die laufende Entwicklung und die dabei gestiegenen Fallzahlen haben im vergangenen Jahr frühzeitig dazu geführt, dass überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden mussten. Der Wegfall des Sterbegeldes macht sich ebenfalls negativ bemerkbar. Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen auch im Jahr 2005 auf diesem hohen Niveau bleiben.
1100.2605	VERWARNUNGS- UND BUSSGELDER, HALTERHAFTUNG RUHENDER VERKEHR
1100.2606	BUßGELDER U. HALTERHAFTUNG – RUHENDER VERKEHR Die Haushaltsstellen 1100.2605 und 1100.2606 werden aus systembedingten Gründen zusammengefasst. Die Fallzahlen sind insgesamt rückläufig.
1100.7181	BETRIEBSKOSTENZUSCHUSS - TIERHEIM Mit dem Tier- und Naturschutzverein Hilden e.V. besteht ein Vertrag, wonach die Stadt dem Tierheim jährlich einen Betriebskostenzuschuss zahlt. Der Betriebskostenzuschuss erhöht sich jährlich um die Inflationsrate des Vorjahres, ermittelt durch das Statistische Landesamt NW.
UA 1300	Feuerschutz
1300.1001	GEBÜHREN - FEUERSICHERHEITSWACHEN
1300.7181	FEUERSICHERHEITSWACHEN Einnahme- und Ausgabeposition für geleistete Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen.
1300.1002	GEBÜHREN – BRANDSCHAU Gemäß § 2 des Kommunalisierungsmodellgesetzes können die Gemeinden die in § 6 Feuerschutzhilfegesetz als Aufgabe der Gemeinde definierte Brandschau auf Kosten der Eigentümer von geeigneten privaten Sachverständigen durchführen lassen. Es werden Gebühren nach der Satzung über die Durchführung der Brandschau vereinnahmt. Der Ansatz ist geschätzt.
1300.4440	SOZIALVERSICHERUNG - FREIWILLIGE FEUERWEHR Veranschlagt sind ausschließlich Beiträge für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Anpassung des Ansatzes an die Zahlungsleistungen für 2004.
1300.5200	FEUERLÖSCHGERÄTE, WERKZEUGE, AUSTRÜSTUNG Jahresbedarf für die Unterhaltung, Wartung und Ersatzbeschaffung der Geräte, Werkzeuge und Ausrüstung.
1300.5600	BEKLEIDUNGSZUSCHÜSSE Ansatz für die gesamte persönliche Ausrüstung, Bekleidung und Reinigung für das hauptamtliche Personal, ehrenamtliche Personal und die Jugendfeuerwehr. Weiterhin erhalten die ehrenamtlichen Kräfte einen Bekleidungszuschuss für die Anschaffung und Reinigung der normalen Dienstkleidung (keine Einsatz-/Schutzbekleidung), die von der Feuerwehr nicht zur Verfügung gestellt wird.
1300.5620	AUS-, FORTBILDUNG, LOHNAUSFALLKOSTEN Aus dem Ansatz werden die Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich der Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule in Münster für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige bestritten. Weiterhin sind Lohnausfälle und Fahrtkosten zu erstatten, wenn im Rahmen der Aus- und Weiterbildung ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr zu Lehrgängen innerhalb des Kreisgebietes oder an die Landesfeuerwehrschule entsandt werden müssen.

1300.6722 KOSTENERSTATTUNG RETTUNGSLEITSTELLE

Veranschlagt sind die jährlich zu erstattenden Kosten für die Aufschaltung der Einsatzzentrale der Feuerwehr Hilden auf die Leitstelle Mettmann.

UA1600 Rettungsdienst

1600.1100 BENUTZUNGSGEBÜHREN - KRANKEN- UND RETTUNGSTRANSPORT

Auf der Haushaltsstelle werden die Gebühren für den Kranken- und Rettungstransport vereinnahmt. Ansatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2005.

1600.5620 AUSBILDUNG

Kalkulierter Ansatz für die jährlich vorgeschriebene Fortbildung der hauptamtlichen Feuerwehrleute im Rahmen ihrer Tätigkeit als Rettungsassistenten.

1600.6520 GEBÜHREN – DATENLEITUNGEN UND FESTVERBINDUNGEN

1600.6720 KOSTENERSTATTUNG RETTUNGSLEITSTELLE

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Kreises Mettmann zur Regelung der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der Leitstelle (Leitstellensatzung) festgesetzter Betrag für die durch die Stadt Hilden gefahrenen Einsätze im Krankentransport und Rettungsdienst. Eine Refinanzierung ergibt sich aus den Gebühren für den Krankentransport und Rettungsdienst.

1600.6780 KOSTENERSTATTUNG - DRK

Es handelt sich um Kostenerstattungen an das DRK für an den Wochenenden durchgeführte Krankentransportfahrten.

UA 1610 Notarzfahrzeug

1610.1620 ERSTATTUNGEN - NOTARZTEINSATZFAHRZEUG

Erstattungen des Kreises (städt. Personalkosten für die Besetzung des Notarzteinsatzfahrzeuges).

Einzelplan 2 Schulen

1. Die Pauschalbeträge pro Schüler für 2005 lauten wie folgt:

	Schulbetriebsausgaben	Schulausstattung	Einrichtung	Schülerzahlen
	VwH	VwH	VmH	
UA 2100 Grundschulen.....	16 Euro	18 Euro	8 Euro	2.190
UA 2150 Hauptschulen.....	26 Euro	15 Euro	10 Euro	694
UA 2200 Realschulen.....	21 Euro	15 Euro	10 Euro	631
UA 2300 Gymnasien.....	16 Euro	15 Euro	10 Euro	1.090
UA 2700 Sonderschule.....	42 Euro	26 Euro	15 Euro	98

Bei der Berechnung der Haushalts-Ansätze wurden die aktuellen Schülerzahlen zu Grunde gelegt.

2. Ab 2003 wurde die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO dahingehend ergänzt bzw. erweitert, dass generell bei den Haushaltspositionen „Schulausstattung“, „Schulbetriebsausgaben“, „Lernmittelfreiheit“, „Schulbetriebsausgaben Integrationsklassen“, „Zuschüsse an die Schülermitverwaltung“, „Beseitigung Sondermüll“ und „Geschäftsausgaben Schulen“ 80 % der eingesparten Haushaltsmittel -ohne Sollübertragungen- im nächsten Jahr den Schulen wieder zur Verfügung gestellt wird. Die Haushaltsstellen sind mit einem Haushaltsvermerk 5 gekennzeichnet (s. Vorbericht). Seit dem Haushaltsjahr 2000 sind die Positionen für „Schulausstattung“ des Verwaltungshaushaltes einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Positionen für „Schulausstattung“ des Vermögenshaushaltes. Diese Haushaltsstellen sind mit einem Haushaltsvermerk 4 gekennzeichnet.

UA 2000 Allgemeine Schulverwaltung

2000.5621 FORTBILDUNG DEZ. III

Aufstockung des Ansatzes, da das Kulturredam dem Dezernat III zugeordnet wurde und für das Sozialamt ein erhöhter Bedarf gegeben ist (Einführung von SGB XII, verstärkte Integrationsarbeit).

2000.6500 GESCHÄFTSAUSGABEN SCHULEN

Mittel für Bücher, Zeitschriften sowie Bürobedarf der Schulen im Rahmen der Budgetierung.

2000.6502 SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Der Schulentwicklungsplan (SEP) ist im Jahr 2005 fortzuschreiben. Er bildet die Grundlage für bedeutende, zukunftsweisende Entscheidungen. Daher soll professionelle Hilfe bei der Erstellung des SEP in Anspruch genommen werden.

UA 2100 Grundschulen und Schulkindergärten

2100.1101 PAUSCHALE BENUTZUNGSENTGELTE

Gemäß den "Allgemeinen Benutzungsbestimmungen für städtische Sporteinrichtungen" vom 29.04.1981 wird für die Nutzung der Schulturnhallen durch die dem Stadtsportverband angeschlossenen Sportvereine ein "fiktives" Benutzungsentgelt verrechnet, das bei den Schulsporthallen 5 Euro je Jahreswochenstunde beträgt. Da die Sportvereine die Turnhallen kostenlos nutzen können, wird der Wert dieser kostenlosen Nutzung als Verrechnung zwischen den Einzelplänen 2 und 5 (Hhst. 5500.7181) ausgewiesen.

2100.1401 DIENSTWOHNUNGSVERGÜTUNGEN

Es werden Einnahmen entsprechend dem Ansatz für 2004 und dem Rechnungsergebnis 2003 erwartet.

2100.1402 MIETEN

Veranschlagt sind alle Mieterträge und Mietzahlungen, die städt. Gebäude betreffen, für den Bereich der Grundschulen und Schulkindergärten. Mindereinnahmen bedingt durch Nutzungsänderung Wohnung Richrather Straße 132/134 - von Mietwohnung in Schulnutzung.

2100.5001 GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGS-AUFWAND

Veranschlagt sind folgende Maßnahmen:

- | | |
|---|---|
| - GS Zur Verlach 42 -Turnhalle | Erneuerung des Schaltschranks für Heizung, Sanitär und Lüftung |
| - Astrid-Lindgren-Schule, Zur Verlach | Dichtigkeitsprüfung der Grundleitungen |
| - Wilhelm-Busch-Schule, Zur Verlach | „ |
| - Astrid-Lindgren-Schule, Richrather Straße 186 | „ |
| - GS Beethovenstraße 32-40 | Erneuerung der Fenster -Verwaltungstrakt u. Hausmeisterbüro (Verbesserung Einbruchschutz) |
| - GS Düsseldorfer Straße | Innenanstrich Treppenhaus |

2100.5007 SCHADSTOFF-UNTERSUCHUNG/ -SANIERUNG (PCB)

-GGS Elbsee Außenfugensanierung an der Turnhalle.

- 2100.5202 SCHULMOBILIAR**
Ansatz entsprechend dem neu erarbeiteten Klassenmöbelprogramm für die Jahre 2005 bis 2010 mit einem jährlichen Etat für alle Schulformen (s. auch Hhst. 2150.5201, 2200.5201, 2300.5201 und 2700.5202).
- 2100.5203 SOFTWAREPFLEGE UND DATENSICHERUNG - SCHULEN ANS NETZ**
Der Rat der Stadt Hilden hat das IT-Konzept Schulen 2005 bis 2008 beschlossen. Die Summe entspricht der Planung des IT-Konzepts.
- 2100.5302 MIETEN SANITÄRANLAGEN**
Mit Einrichtung der OGATA-Gruppe an der Walter-Wiederhold-Schule ist nun auch eine Nutzung der Laufbahn - damit verbunden die Nutzung der Sanitäranlagen- für die Winterzeit geplant.
- 2100.5415 FREMDREINIGUNG**
Die städt. Schulen werden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen inklusive Tarifierhöhungen von einer Fremdfirma gereinigt.
- 2100.6200 EINTRITTSGELDER SCHWIMMBÄDER**
An die Stadtwerke zu zahlendes Benutzungsentgelt für die Nutzung der Bäder durch die Schulen.
- 2100.6390 SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN**
Es handelt sich um die vom Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrtkosten gemäß der Schülerfahrtkosten-Verordnung und die Transportkosten zum Schwimmbad. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der steigenden Zahl von Fahrschüler(n)/Innen u. einer Preissteigerungsrate v. 2 %.
- 2100.6391 SCHÜLERBEFÖRDERUNG INTEGRATIONSKLASSEN**
Vom Schulträger zu übernehmende Kosten gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung. Es handelt sich hierbei um die Beförderungskosten, die durch den Transport der behinderten Kinder durch die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. entstehen.
- 2100.7180 ZAHLUNGEN AN DIE FREIZEITGEMEINSCHAFT (ZIVILDIENTLEISTENDE)**
Für die Betreuung behinderter Kinder im integrativen Unterricht sind die Kosten für Zivildienstleistende veranschlagt lt. Vertrag.
- UA 2150 Hauptschulen**
- 2150.4162 BETREUUNGSHONORAR - SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERGRUPPE**
Mit Beginn des Schuljahres 1997/1998 wurde an der Albert-Schweitzer-Schule eine sonderpädagogische Fördergruppe eingerichtet. Veranschlagt ist das Betreuungshonorar für einen/eine Sozialpädagogen/in (eine halbe Stelle).
- 2150.5001 GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGS-AUFWAND**
- Albert-Schweitzer-Schule, Am Wiedenhof Sanierung der Pavillons VII und X.
- Theodor-Heuss-Schule, Furtwängler-Str. Anstrich von Klassenräumen
- 2150.5003 SCHADSTOFF-UNTERSUCHUNG/ -SANIERUNG (PCB)**
- Theodor-Heuss-Schule, Furtwängler-Str. II.BA Erdgeschoss Gebäude III
- 2150.5004 ASBESTUNTERSUCHUNG/-SANIERUNG**
Entfernen von asbesthaltigen Oberböden mit beschädigter Oberfläche in der Theodor-Heuss-Schule.
- 2150.5201 SCHULMOBILIAR**
Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5202.

2150.5203	SOFTWAREPFLEGE UND DATENSICHERUNG - SCHULEN ANS NETZ Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5203.
2150.5415	FREMDREINIGUNG Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5415.
2150.6390	SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN Es handelt sich um die vom Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrtkosten gemäß der Schülerfahrtkosten-Verordnung und die Transportkosten zum Schwimmbad. Berücksichtigt wurde eine Preisssteigerungsrate von 2 %.
UA 2200	Städtische Wilhelm-Fabry Realschule
2200.1101	PAUSCHALE BENUTZUNGSENTGELTE - TURNHALLE Siehe Erläuterungen bei den Hhst. 2100.1101 und 5500.7181. Ansatz inkl. Einnahmen für die Nutzung der neuen Turnhalle.
2200.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND Vorgesehene Maßnahme: - Fassadensanierung incl. Austausch der Fenster (Holterhöfchen 24 und 26)
2200.5004	ASBESTUNTERSUCHUNG/-SANIERUNG Entfernen von asbesthaltigen Oberböden mit beschädigter Oberfläche.
2200.5201	SCHULMOBILIAR Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5202.
2200.5203	SOFTWAREPFLEGE UND DATENSICHERUNG - SCHULEN ANS NETZ Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5203.
2200.5415	FREMDREINIGUNG Die städt. Schulen werden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen von einer Fremdfirma gereinigt. Die Ansatzkalkulation berücksichtigt den zusätzlichen Reinigungsbedarf der zur Schule gehörenden Sporthalle, die 2004 erheblich umgebaut und erweitert worden ist.
2200.6000	VERANSTALTUNGSKOSTEN – JUBILÄUM Ansatz für Veranstaltungen anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Schule.
2200.6390	SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN Siehe Erläuterung bei Hhst. 2150.6390.
UA 2300	Städtisches Helmholtz-Gymnasium
2300.1100	PAUSCHALE BENUTZUNGSENTGELTE - TURNHALLE Siehe Erläuterungen bei den Hhst. 2100.1101 und 5500.7181.

2300.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND Veranschlagt sind folgende Maßnahmen: - Renovierung der Klassenräume im Kocksgebäude II.BA EG - Abdichtung der Innenhofdecke inkl. Erneuerung der Notausgänge - Umbau des Chemieraums, Modernisierung Fachraum - Sanierung der Montageklassen - Renovierung der Treppenhäuser - Turnhalle: Erneuerung des Sportbodens - “ Instandsetzen der Trennvorhänge und der Tribüne - “ Erneuerung v. schadhaften Isolierungen (Solarleitungen und Kollektorrückseiten) - “ Austausch von 2 defekten Ventilatoren auf dem Hallendach
2300.5003	SCHADSTOFF-UNTERSUCHUNG/ -SANIERUNG (PCB) Der Ansatz ist vorgesehen für die Sanierung der Außenfugen der Turnhalle
2300.5201	SCHULMOBILIAR Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5202.
2300.5203	SOFTWAREPFLEGE UND DATENSICHERUNG - SCHULEN ANS NETZ Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5203.
2300.5415	FREMDREINIGUNG Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5415.
2300.6200	EINTRITTSGELDER SCHWIMMBÄDER Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.6200.
2300.6390	SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN Vergleiche Hhst. 2150.6390.
UA 2700	Ferdinand-Lieven-Schule
2700.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Veranschlagt ist folgende Maßnahme: - Innenanstrich der Klassen und Flure
2700.5202	SCHULMOBILIAR Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5202.
2700.5203	SOFTWAREPFLEGE UND DATENSICHERUNG - SCHULEN ANS NETZ Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5203.
2700.5415	FREMDREINIGUNG Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5415.

- 2700.6390 SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN**
Es handelt sich um die vom Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrtkosten gemäß der Schülerfahrtkosten-Verordnung und die Transportkosten zum Schwimmbad. Anpassung des Ansatzes an das Rechnungsergebnis 2003 und dem Bedarf 2004.
- UA 2800 Gesamtschul - Zweckverband Langenfeld/Hilden**
- 2800.6730 ERSTATTUNG DER SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN**
Veranschlagt sind die Schülerfahrtkosten für die Hildener Schüler/innen der Gesamtschule einschl. der Integrationsklassen, die gemäß der Zweckverbandssatzung (Entwurf 05) zu erstatten sind.
- 2800.7130 UMLAGE GESAMTSCHULE**
Der Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden legt die jährlichen Kosten anteilig auf die beteiligten Städte um.
- UA 2950 Sonstige schulische Aufgaben**
- 2950.6100 FINANZIERUNGSANTEIL – MASSNAHME BUSSCHULE**
Nachdem das Land NW zum Ende des Jahres 2004 die Finanzierung für diese Maßnahme einstellt, beteiligt sich die Stadt Hilden an dem verkehrspädagogischen Konzept mit der Rheinbahn. Pro Jahr nehmen rd. 25 Schulklassen am Bustraining teil.
- Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
- UA 3000 Kulturpflege (Verwaltung)**
- 3000.1400 VERMIETUNG MOBILE BÜHNE**
Geschätzter Ansatz entsprechend der im Kulturausschuss v. 01.12.04 (s. SV-Nr. 41/4) vereinbarten Konditionen.
- 3000.5201 UNTERHALTUNGSKOSTEN ETC. - MOBILE BÜHNE**
Aus dieser Position werden die Transport-, Auf-, Abbau-, Unterhaltungskosten und zukünftig auch die Instandhaltungskosten der mobilen Bühne finanziert, die im Jahr 2004 angeschafft wurde. Für einen Auf- und Abbau wird mit einem Aufwand von ca. 215,00 € inklusive Mehrwertsteuer kalkuliert, zzgl. Steuern, Versicherungen etc. Es wurden 30 Transporte, Auf- und Abbauten zugrunde gelegt.
- 3000.5702 JUGENDKULTURJAHR 2005**
In seiner Sitzung vom 30.01.2002 hat der Rat der Stadt Hilden die Durchführung eines Jugendkulturjahres im Jahr 2005 beschlossen. Das Gesamtkonzept liegt vor (s. SV-Nr. 41/5).
- 3000.6501 WERBUNG FÜR STÄDTISCHE VERANSTALTUNGEN**
Alle Werbematerialien für sämtliche Kulturveranstaltungen. Erhöhung des Ansatzes, um attraktive Werbemaßnahmen für die Zielgruppen der zehn Veranstaltungsreihen - einschließlich der Ausstellungen - realisieren zu können.

UA 3210 Museum

3210.6200 MUSEUMSPÄDAGOGISCHER BETRIEB

Veranschlagt sind insbesondere Personalkosten für die Aufsicht, Honorar- und Hotelkosten für Referent(inn)en, Haushaltsmittel für Präsentationsmaterialien (Rahmen, Passepartout-Karton etc.), für Transporte und für Waren des Museumssshops.

3210.6201 BIENNALE NEANDERLAND

Nach 2003 soll wieder im Jahr 2005 die Biennale gemeinsam mit anderen Städten des Kreises stattfinden. Veranschlagt sind die von der Stadt Hilden aufzubringenden Kosten für eine aufwendige Ausstellung im Rahmen des Biennaleobertitels „Unheimliche Orte“.

UA 3211 Stadtarchiv

3211.5300 LEASING- UND MIETVERTRÄGE TELEKOMMUNIKATION

3211.5301 MIETEN-KREIS

3211.6520 FERNMELDEGEBÜHREN/TELEKOMMUNIKATION

Mit dem Umzug des Stadtarchivs in das Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“ entfallen bei den Hhst. 3211.5300 und 3211.5301 die Ansätze. Aus der Position 3211.6520 werden zukünftig neben den Fernmeldegebühren auch die Ausgaben für die Miete TK, für den Anschluss und für die TDSL Flatrate bezahlt (Änderung der Bezeichnung).

3211.6790 INNERE VERRECHNUNGEN - MIETEN GEBÄUDE GERRESHEIMER STR. 20

Interne Verrechnungsleistung für die angemieteten Räume im Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“. Die Einnahmen sind bei Hhst. 3434.1691 veranschlagt.

UA 3310 Theater

3310.1100 ENTGELTE - THEATER / KONZERTE

Geschätzte Angaben. Die Veranschlagung des Ansatzes ist unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Anzahl der Abonnenten konstant gehalten werden kann. Die moderate Preisanhebung ab der Spielzeit 2004/2005 ist ausschließlich für den Einzelkartenbereich vorgesehen, um das sensible Gefüge im Abo-Bereich nicht zu gefährden.

3310.1101 KOOPERATION RHEINBAHN - KOMBITICKET

3310.6730 KOOPERATION RHEINBAHN - KOMBITICKET

Auf die Eintrittstickets zu städt. Kulturveranstaltungen wird ein Aufschlag in Höhe von 0,50 € erhoben, die dadurch in Kooperation mit der Rheinbahn als Fahrausweise gültig werden.

3310.4480 KÜNSTLERSOZIALKASSE

Der jährliche Beitrag an die Künstlersozialkasse findet seine Grundlage im Künstlersozialabgabegesetz. Es handelt sich dabei um eine prozentuale Erhebung, die nicht zu beeinflussen ist.

3310.6200 VERANSTALTUNGSKOSTEN

Aus der Haushaltsstelle werden die Honorare der Künstler sowie allgemeine Nebenkosten bestritten. Zusätzliche Ausgaben sind erforderlich für die 10. Hildener Jazztage, das Jugendtheaterfestival „TheaTrend“ und für „Konzerte der Kantorei der Reformationskirche“. Diese 2 mal jährlich stattfindende Reihe soll erweitert werden.

3310.6201 SACHAUSGABEN FÜR THEATER UND KONZERTVERANSTALTUNGEN

Der Ansatz umfasst die Mietzahlungen an die Stadthalle, Technikerkosten, Brandwachen der Feuerwehr, Urheberrechte an die Theaterverlage, Nebenkosten der Veranstaltungen, GEMA-Gebühren und die Bereitstellung von Hilfskräften. Es wird mit einer Kostensteigerung von ca. 2 % gerechnet.

3310.6204 UNICEF - GALA

Die bereits seit 23 Jahren in Hilden stattfindende Unicef-Gala zählt zu den musikalischen Höhepunkten des Veranstaltungsjahres. Der Ansatz ist erforderlich, um die Kosten für die Durchführung der 2-tägigen Gala in der Stadthalle finanzieren zu können.

3310.7180 ZUSCHÜSSE - KULTURPFLEGENDE VEREINE

Pauschal-, Jubiläums-, Sonderzuschüsse und Beiträge zur Förderung der Jugendarbeit werden nach den Richtlinien zur Förderung kulturpflegender Vereine und Organisationen ausgezahlt. Der Ansatz kann variieren, je nach Anzahl der angemeldeten Projekte.

UA 3330 Musikschule

3330.1101 BENUTZUNGSGEBÜHREN

Geschätzter Ansatz unter Berücksichtigung der Gebührensatzung (Ratsbeschluss v. 11.12.2002, SV-Nr. 41/73).

3330.1103 ENTGELTE FÜR WORKSHOPS

Geschätzter Ansatz. Durch Teilnahme an Kursen, Projekten und Workshops zu erzielende Entgelte.

3330.1400 ENTGELTE AUS VERMIETUNG

Geschätzter Ansatz. Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung des Heinrich-Strangmeier-Saals im „Alten Helmholtz“ entsprechend der mit Ratsbeschluss v. 15.12.04 beschlossenen Benutzungs- und Gebührenordnung (s. SV-Nr. 41/3).

3330.1710 ZUWEISUNGEN

Die Zuweisungen des Landes wurden entsprechend den Schülerzahlen veranschlagt.

3330.5415 FREMDREINIGUNG

Die Ausgabe entfällt durch Aufgabe des derzeitigen Musikschulgebäudes und Umzug in das Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“ (s. auch Erläuterung bei Hhst. 3330.6790).

3330.6520 FERNMELDEGEBÜHREN/TELEKOMMUNIKATION

Seit dem Umzug in das Weiterbildungszentrum verfügt die Musikschule über eine eigene Telefonanlage sowie eigene separate Internetanschlüsse. Veranschlagt sind neben den Fernmeldegebühren die weiteren Miet- und Anschlusskosten und Grundgebühren (Änderung der Bezeichnung).

3330.6790 INNERE VERRECHNUNGEN - MIETEN GEBÄUDE GERRESHEIMER STR. 20

Interne Verrechnungsleistung für die angemieteten Räume im Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“. Die entsprechende Einnahme ist bei Hhst. 3434.1691 veranschlagt.

UA 3411 Heimatpflege – Allgemein

3411.1300 VERKAUFSERLÖSE – HILDENER JAHRBUCH
3411.7180 STADTCHRONIK/HILDENER JAHRBUCH ETC.

Ansatz für die Herausgabe eines weiteren Hildener Jahrbuches. Es werden Verkaufserlöse in der veranschlagten Höhe erwartet.

UA 3430 Sonstige Kulturpflege

3430.6790 INNERE VERRECHNUNGEN - MIETEN KUKUK GERRESHEIMER STR. 20
3430.6792 INNERE VERRECHNUNGEN – MIETEN MUSIZIERENDE VEREINE GERRESHEIMER STR. 20

Interne Verrechnungsleistung für die angemieteten Räume der Kinderkunstschule und der Musizierenden Vereine im Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“. Die entsprechende Einnahme ist bei Hhst. 3434.1691 veranschlagt.

UA 3434 Weiterbildungszentrum Altes Helmholtz

3434.1680 ERSTATTUNGEN - VHS / FREIZEITGEMEINSCHAFT

Für die Nutzung von Räumlichkeiten im Gebäude Gerresheimer Str. 20 haben die Volkshochschule und die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte Erstattungen zu leisten.

3434.1691 INNERE VERRECHNUNGEN – MIETEN MUSIKSCHULE, ARCHIV, KUKUK, MUSIZIERENDE VEREINE

Interne Verrechnungsleistung. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den Haushaltsstellen 3211.6790, 3330.6790, 3430.6790 und 3430.6792 veranschlagt.

3434.5415 FREMDREINIGUNG

Kalkulierter Ansatz für den Reinigungsbedarf des Gebäudes Gerresheimer Str. 20.

UA 3500 Volkshochschule

3500.7130 UMLAGE VHS-ZWECKVERBAND HILDEN - HAAN

Der Volkshochschul-Zweckverband Hilden/Haan erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage (nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder bemessen), soweit die Ausgaben nicht aus Teilnehmergebühren und Zuschüssen gedeckt werden können.

UA 3520 Stadtbücherei

3520.5206 PROJEKT MEDIENPARTNER BIBLIOTHEK UND SCHULE

Die Haushaltsmittel werden zur weiteren Fortführung des Projektes benötigt (s. Ratsbeschluss v. 15.12.04 – SV-Nr. 41/2).

3520.5400 BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN

Bewirtschaftungskosten für das Gebäude am Nove-Mesto-Platz einschl. Tiefgarage (die Stadt ist für den Gebäudeteil der Bücherei Teileigentümer).

3520.5415 FREMDREINIGUNG

Ausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen

3520.5900 BÜCHER, ZEITSCHRIFTEN, MEDIEN ETC.

Der Medienetat entspricht weiterhin nicht der Nutzungsfrequenz (Vergleichsring BIX der Bertelsmann-Stiftung), obwohl der Ansatz in 2004 aufgestockt wurde. Zudem sind die neuen Medien viel kurzlebiger als Bücher und haben deshalb einen grossen Ersatzbedarf.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

UA 4000 Allgemeine Sozialverwaltung

4000.5700 LEITFADEN SOZIALHILFE/WEGWEISER BEHINDERTE

Der Wegweiser für Familien und Alleinerziehende muss insbesondere durch das SGB XII und SGB II bei Wegfall des BSHG in wesentlichen Teilen geändert werden.

4000.6000 PROJEKTE – FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON MIGRANTEN

Im Rahmen der Stadtstrategie sind 2 konkrete Projekte geplant:

1. Inforeihe für ältere türkische Migranten zum Thema „Älter werden in Deutschland“,
2. Seminar mit der VHS zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“.

4000.7182 FÖRDERUNG DER SOZIALEN ARBEIT (KIRCHEN)

Veranschlagt sind die Zuschüsse für kirchliche Ersatzschulen und für das Jugendzentrum St. Konrad lt. Vertrag.

UA 4100 Hilfe zum Lebensunterhalt

4100.7120 FINANZIERUNGSBETEILIGUNG AN DEN SOZIALHILFELEISTUNGEN DES KREISES

Das SGB II inkl. Landesausführungsgesetz sowie das SGB XII sehen eine konkrete Finanzierungsbeitragung der kreisangehörigen Kommunen nicht vor. Die gesamten Aufwendungen werden zur Zeit über die Kreisumlage abgerechnet.

4100.7180 MASSNAHMEN ZUR ARBEITSVERMITTLUNG

Auch nach „Hartz IV“ sollten die Massnahmen zur Arbeitsvermittlung weiter finanziert werden. So könnte eine Weiterführung des Projektes „Hilfe zu Hause“ beim Seniorenzentrum Stadt Hilden und ggf. andere Beschäftigungsmaßnahmen einen Ausstieg aus dem Hilfebezug ermöglichen.

UA 4200 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

4200.7900 LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBLG

Die Ansatzkalkulation geht durchschnittlich von 100 Personen aus, die vollständige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Durch die Erhöhung der Regelsätze (ca. 16 %) im Zuge des SGB XII erhalten auch die Personen, die analoge Leistungen gem. § 2 AsylbLG erhalten, mehr Leistungen zum Lebensunterhalt, was eine Erhöhung der Durchschnittskosten bedeutet. Andererseits ist die Unterbringungssituation im Asylbereich gekennzeichnet durch einen starken Rückgang der Zahl der unterzubringenden Personen. In welchem

Ausmaß sich das neue Zuwanderungsgesetz auswirkt, insbesondere im Hinblick auf einen weiteren Rückgang der Unterbringungszahlen und damit verbunden eine finanzielle Entlastung des städt. Haushalts, kann heute noch nicht gesagt werden.

UA 4351 Obdachlosenunterkünfte

4351.1100 BENUTZUNGSGEBÜHREN

Benutzungsgebühren für alle Obdachlosenunterkünfte gem. Satzung.

4351.1102 ENTGELTE FÜR TRAININGSWOHNUNGEN

4351.5302 MIETEN - TRAININGSWOHNUNGEN

Zurzeit sind 3 Trainingswohnungen angemietet. Unter der Berücksichtigung, dass 2005 alle Trainingswohnungen belegt werden, ergibt/ergeben sich eine voraussichtliche Gebühreneinnahme/entsprechend hohe Mietkosten.

UA 4361 Gewidmete Unterkünfte Aussiedler/Übersiedler

4361.1100 BENUTZUNGSGEBÜHREN

4361.1710 ZUWEISUNGEN / KOSTENERSATZ

Veranschlagung der Benutzungsgebühren und Zuweisungen. Kostenersatz entsprechend der Belegungsquote.

4361.5300 MIETEN

Jahresmiete und Nebenkosten für das Objekt Hofstraße 64. Ansatzserhöhung aufgrund Mietsteigerung gemäß Mietvertrag.

UA 4371 Übergangsheime für Asylbegehrende Ausländer

4371.1100 BENUTZUNGSGEBÜHREN

Anpassung des Ansatzes an den gegenwärtigen Belegungsstand.

4371.1710 ZUWEISUNGEN / KOSTENERSATZ

Zukünftig werden die Gemeinden nicht mehr quartalsmäßig die Erstattungsbeträge erhalten, sondern auf Grundlage eines Verteilungsschlüssels, der um die Änderungen der Zuweisungsquoten durch die Anrechnung von Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen korrigiert werden wird. Die daraus resultierende Quote wird multipliziert mit der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme, die das Land als Erstattungsbetrag vorhält. Für 2005 beträgt die Gesamtsumme 120 Mio. Euro.

Berechnung: $120.000.000 * 0,2894 = 347.280,00 \text{ €}$

UA 4511 Kinder u. Jugendhilfe nach dem achten Buch Sozialgesetzbuch

4511.1100 ELTERNBEITRÄGE - SCHULBETREUUNGSMASSNAHMEN

Veranschlagt sind die Elternbeiträge für die Maßnahmen „Offene Ganztagsgrundschule“, „Verlässliche Grundschule“, und „Dreizehn-Plus“ unter Berücksichtigung eines erweiterten Angebots bei der Maßnahme „Offene Ganztagsgrundschule“ (s. Ratsbeschluss v. 28.04.04 – SV-Nr. 51/246 und SV-Nr. 51/10). Veranschlagt sind ausschließlich die tatsächlich zu erwartenden Beiträge unter Berücksichtigung einer einkommensabhängigen Geschwisterermäßigung.

4511.1104	KOSTENBEITRÄGE MITTAGSTISCH	
	Kalkulierte Einnahmen für die o.g. Betreuungsmaßnahmen.	
4511.1713	ZUWEISUNGEN - SCHULBETREUUNGSMASSNAHMEN	
	Berechnung:	
	- Landesmittel Dreizehn Plus	
	2 Hauptschulen à 7.500 €	
	1 Gymnasium à 4.100 €	19.100 €
	- Landesmittel Silentien	
	10 Einrichtungen à 750 €	7.500 €
	- Landesmittel Verlässliche Grundschule (VGS)	
	18 Gruppen à 4.000 €	72.000 €
	Für das Projekt „Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)“ werden Zuweisungen von rd. 370.000 € erwartet, davon rd. 180.680 € aus der Abrechnung für 2004.	
4511.4161	HONORARE - SCHULBETREUUNGSMASSNAHMEN	
	Der Etat für 2005 setzt sich wie folgt zusammen:	
	- 7 OGATA Gruppen * 6.800 €	47.600 €
	Plus	
	- 1 beschlossene Gruppe OGATA für Kalstert ab Schuljahr 2005/2006	
	- 4 geplante Gruppen OGATA zwecks flächendeckendem Ausbau	
	5 Gruppen * 6.800 €	34.000 €
	- 1 geplante Gruppe OGATA ab 01.09.05 – anteilige Kosten	2.300 €
4511.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG- ERHALTUNGSAUFWAND	
	Ansatz für die Umsetzung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGATA) zum Schuljahr 2005/2006.	
4511.5200	GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ SCHULBETREUUNGSMASSNAHMEN	
	Insgesamt wurde der Bedarf für 13 Gruppen veranschlagt. Ein Betrag in Höhe von 4.000 € ist für Ersatzbeschaffungen in den Betreuungseinrichtungen vorgesehen.	
4511.5701	MITTAGESSEN - SCHULBETREUUNGSMASSNAHMEN	
	Ansatzkalkulation für die bei Hhst. 4511.1100 aufgeführten Projekte zzgl. Verpflegungsentgelte für LehrerInnen / ErzieherInnen.	
4511.5805	BETRIEBSKOSTENZUSCHUSS DREIZEHN PLUS	
	Die Landesregierung fördert im Schuljahr 2004/2005 insgesamt drei Betreuungsmaßnahmen für die Sekundarstufe I im Rahmen des Dreizehn Plus Programms (an der Theodor-Heuss-Hauptschule, im Jugendtreff St. Konrad und am städt. Helmholtz-Gymnasium).	
4511.6001	SPIEL- UND BESCHÄFTIGUNGSMATERIAL SCHULBETREUUNGSMASSNAHMEN	
	Berechnung für 18 Gruppen „Verlässliche Grundschule“ und insgesamt 12 „OGATA-Gruppen“ (davon 5 beschlossene/geplante Gruppen ab dem Schuljahr 2005 /2006).	

UA 4512 Kinder- und Jugenderholung (§ 11 KJHG)

4512.2412 KOSTENBEITRÄGE FERIENMASSNAHMEN

4512.7622 FERIENMASSNAHMEN IN HILDEN U. AUSSERHALB

Ansätze für alle Ferienmaßnahmen der Jugendförderung, die nicht über den JugendZeit e.V. abgewickelt werden.

UA 4513 Deutsche und Internationale Jugendbegegnungen (§ 11 KJHG)

4513.7181 ZUSCHÜSSE - JUGENDAUSTAUSCH

Der JugendZeit e.V. führt für die Stadt Hilden den internationalen Jugendaustausch durch, veranstaltet den jährlichen Besuch der Kinder aus Tschernobyl und erhält dafür Zuschüsse.

UA 4515 Sonstige Jugendarbeit

4515.2412 EINNAHMEN - KINDER UND JUGENDARBEIT

Reduzierung des Ansatzes. In 2005 werden durch das Jugendkulturjahr weniger Bildungsreisen und Kurse angeboten.

4515.1102 ENTGELTE - JUGENDKULTURJAHR

4515.6001 FREIZEITARBEIT

Ausgabe-Ansatz für den pädagogischen Alltagsbetrieb inklusive der Kosten für Honorare im Bereich der Gruppenarbeit und der kreativen Angebote, auch für Workshops, Konzerte und andere Events. Der Ansatz ist erforderlich, da im Rahmen des Jugendkulturjahres mehrere größere Konzerte durchgeführt werden, vermehrt Kleinkunstaktionen stattfinden und die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit mehr Etat erfordern. Für die Einnahmen aus den genannten Veranstaltungen wurde die Haushaltsstelle 4515.1102 „Entgelte – Jugendkulturjahr“ eingerichtet.

4515.7606 KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG / BETEILIGUNGSKONZEPTE

Haushaltsstelle für Einzelprojekte der Jugendförderung, Arbeit des Kinderparlaments, Arbeit des Jugendparlaments, Spielmobileinsätze, mobile Projekte. Mehrbedarf für die Durchführung des Stöbertages, die Spielmobileinsätze einschl. Materialbenutzung (Kostensteigerungen), für Großevents im Zusammenhang mit dem Jugendkulturjahr und für die Kinder- und Jugendparlamentsfortbildung – es finden vermehrt Fahrten statt, außerdem Wegfall des Sponsorings von Busfahrten seitens der Rheinbahn.

UA 4521 Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)

4521.7180 ZUSCHÜSSE - GEM. JUGENDWERKSTATT GMBH

Gemäß § 13 KJHG soll jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördert. Ansatzerhöhung bedingt durch Kostensteigerungen und durch die Förderung des neuen Projekts „SAB“ – Schule-Ausbildung-Beruf.

UA 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)

4525.7606 NETZWERK JUGENDSCHUTZ / AKTIONEN GEGEN RASSISMUS UND GEWALT

Der Etatansatz setzt sich aus verschiedenen Beschlüssen des JHA zusammen. Neben diversen kleineren Veranstaltungen - zum Teil auch mit anderen Trägern, z.B. Schulen - wird die zentrale Jugendschutzaktion „Starke Zeiten“ hieraus finanziert. Seit 2004 beinhaltet der Ansatz zudem Haushaltsmittel für die Durchführung von Deeskalations-Trainings zur Gewaltprävention an allen weiterführenden Schulen Hildens. Die Teilnehmerentgelte hierfür werden bei Hhst. 4515.2412 vereinnahmt.

UA 4533 Beratung – Partnerschaft / Trennung / Scheidung (§§ 17 und 18 KJHG)

4533.7601 BERATUNG GEM. §§ 17, 18 KJHG - Mediation -

Ansatz für ambulante Erziehungshilfen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem KJHG einschließlich Mediation. Aufgrund des ständig steigenden Bedarfs an Beratung und der ständig weiter steigenden Scheidungszahlen von denen Kinder betroffen sind, wurde einmalig ein zusätzlicher Betrag von 15.000 € bereitgestellt (s. SV 51/13).

UA 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 KJHG)

4541.7704 HILFEN ZUM BESUCH SP - KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Stadt übernimmt teilweise die Essensgelder von Kindern aus sozial schwachen Familien als freiwillige Leistung sowie die Kosten für die verschiedenen Jugendprojekte.

UA 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 KJHG)

4542.2430 ERSÄTZE – FAMILIENPFLEGE A.V.E.

Vereinnahmt werden Elternbeiträge für die in Tagespflegestellen untergebrachten Kinder. Bemessungsgrundlage ist die Höhe der Bruttoeinkünfte.

4542.7600 ERZIEHUNGSHILFE - FAMILIEN- / TAGESPFLEGE

Die Fallzahlen von Kindern in Tagespflege, deren allein erziehenden Elternteile arbeiten gehen oder in Ausbildung stehen, sind leicht angestiegen, so dass der erhöhte Ansatz aus 2004 auch für 2005 zu übernehmen ist. Die Kinder, die in 2005 eine Tagespflege erhalten müssen, sind unter zwei Jahre alt, so dass sie für zwölf Monate im Budget zu planen sind.

UA 4543 Unterstützung Selbstorganisierter Förderung (§ 25 KJHG)

4543.7180 ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN KITA

Gemäß Ratsbeschluss vom 16.02.2000 gewährt die Stadt den finanzschwachen Trägern von Kindertageseinrichtungen einen freiwilligen städtischen Betriebskostenzuschuss zu den Personalkosten und ggf. zu der Kaltmiete in Höhe des nach Abzug des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses verbleibenden jeweiligen Trägeranteils. Sofern die tatsächlichen Sachkosten den im Rahmen des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses berücksichtigten Sachkostenzuschuss übersteigen, kann bei Vorlage eines prüffähigen Nachweises im Rahmen der

Abrechnung auch ein freiwilliger städtischer Zuschuss zu den Sachkosten gewährt werden. Insgesamt dürfen der gesetzliche Betriebskostenzuschuss und der freiwillige städtische Zuschuss 100 % der gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in NW (GTK) i. V. mit der Betriebskostenverordnung (BKVO) anererkennungsfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht übersteigen.

UA 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG)

4554.7180 ZUSCHÜSSE - SP FAMILIENHILFE

Gemäß § 31 KJHG ist sozialpädagogische Familienhilfe durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben durch das Jugendamt zu leisten. In Hilden wird die sozialpädagogische Familienhilfe in Zusammenarbeit mit dem Ev. Gemeindedienst Hilden durchgeführt. Der Kontrakt aus dem Jahr 2000 wurde 2002 um weitere 3 Jahre verlängert.

UA 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 KJHG)

4555.7701 ERZIEHUNGSHILFE - TAGESGRUPPE

Aufgrund der dramatischen Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten in 2004, insbesondere bei der Heimunterbringung, mussten massive Umsteuerungsmaßnahmen vorgenommen werden. Dadurch sind einige Kinder statt in einer Heimeinrichtung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe untergebracht worden. Da in der Regel eine Unterbringung in einer Tagesgruppe über zwei Jahre erfolgt, sind alle derzeitigen Unterbringungen auch in 2005 zu planen.

UA 4556 Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 KJHG)

4556.1624 ERSTATTUNGEN ANDERER TRÄGER

Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger für Vollzeitpflege-Fälle.

4556.2430 ERSÄTZE – FAMILIENVOLLZEITPFLEGE A.V.E.

4556.2431 ERSÄTZE – FAMILIENVOLLZEITPFLEGE A.V.E. Ö.R.

Kosten und Unterhaltsbeiträge von Unterhalts- und Drittverpflichteten für Kinder in Vollzeitpflege. Ab 2005 erfolgt eine separate Veranschlagung der öffentlich-rechtlichen und der privat-rechtlichen Forderungen

4556.7600 ERZIEHUNGSHILFE IN VOLLZEITPFLEGE

Siehe Erläuterung bei Hhst. 4555.7701. Es sind vermehrt Kinder aus der Heimunterbringung in Pflegestellen untergebracht worden. Dadurch erhöhen sich in 2005 die Fallzahlen und Ausgaben bei der Vollzeitpflege. Zusätzlich wurden die Kosten für eine eigene Bereitschaftspflegestelle eingeplant, um die Kosten bei der Heimunterbringung zu stabilisieren.

4556.7605 PFLEGEELTERNARBEIT

Zu der Pflegeelternarbeit gehören ein Wochenendeseminar für alle Pflegeeltern mit Kindern in einer externen Bildungsstätte und Pflegeelternvorbereitungsseminare in Zusammenarbeit mit anderen Jugendämtern (Vorbereitung, Qualifizierung und Werbung von zukünftigen Pflegeeltern). Der Ansatz muss angehoben werden insbesondere aufgrund von Preissteigerungen. Da nach neuester Rechtslage die Tagespflegen analog der Kindertageseinrichtungen zu fördern sind, wurde zusätzlich ein Ansatz von 4.000 € für die Qualifizierung von Tagespflegemüttern veranschlagt.

UA 4557 Hilfe zur Erziehung in Einrichtung / betreuter Wohnform (§ 34 KJHG)

4557.2530 ERSÄTZE – ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I.E
4557.2531 ERSÄTZE – ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I.E. Ö.R.

Aufgrund der zurzeit bestehenden Heimfälle ist für 2005 mit Einnahmen von Unterhalts- und Drittverpflichteten in der Höhe der Ansätze zu rechnen. Ab 2005 erfolgt eine separate Veranschlagung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen.

4557.7701 ERZIEHUNGSHILFE - HEIMPFLEGE

Kosten für die Hilfe zur Erziehung in Heimen oder sonstigen Wohnformen zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Voraussichtlicher Bedarf für 44 laufende Heimpflegefälle.

UA 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)

4558.7601 AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE

Aus dieser Haushaltsstelle werden Maßnahmen für intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe-INSPE, heilpädagogische Maßnahmen, betreutes Wohnen für Jugendliche, ambulante flexible Erziehungshilfen für Familien in akuten Erziehungsschwierigkeiten, Betreuung in Notsituationen gemäß der §§ 16, 20, 27, 31, 35a KJHG finanziert. Hinzu kommen Kriseninterventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Heimunterbringung. Aus der Haushaltsstelle werden desweiteren die gerichtlich angeordneten Besuchskontakte und Maßnahmen für Kinder von psychisch kranken Eltern (KipKel-Projekt) finanziert. Mehrbedarf u.a. auch dadurch, dass durch Ausweitung des § 35a KJHG (seelische Behinderung) zusätzlich Fördermaßnahmen für autistische Kinder zu veranschlagen sind.

UA 4561 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG)

4561.2530 ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE
4561.2531 ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE Ö.R.

Veranschlagt sind die Einnahmen, die durch die Heranziehung von Unterhalts- und Drittverpflichteten voraussichtlich erzielt werden. Ab 2005 erfolgt eine separate Veranschlagung der öffentlich-rechtlichen und der privat-rechtlichen Forderungen

4561.7701 ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

Veranschlagt sind die Kosten für die Heimunterbringung oder anderweitige Unterbringung in einer betreuten Wohnform für junge Volljährige. Ansatzsteigerung bedingt durch die relativ hohe Anzahl von jungen Volljährigen in 2005.

- UA 4571 Mitwirkung bei Vormundschafts-/Familiengerichten (§ 50 KJHG)**
- 4571.7180 MITWIRKUNG BEI VORMUNDSCHAFTS- /FAMILIENGERICHTEN (§ 50 KJHG)**
Nach den Vorschriften des KJHG sind die Vormundschaftsgerichte und Familiengerichte bei der Entscheidung über das Sorgerecht zu unterstützen. Ergebnis der Beratung mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (Kontraktmanagement - Ratsbeschluss vom 30.01.2002, SV-Nr.: 51/119). Der Kontrakt wurde 2004 für weitere drei Jahre verlängert. Berücksichtigt wurde eine Tarifierpassung von 1 %. Zusätzlich sind 2,5 % eingerechnet, da mit einer Anpassung der Beiträge für die Rheinische Zusatzversorgungskasse in dieser Höhe gerechnet wird.
- UA 4601 Haus der Jugend, Schulstraße 42-44**
- 4601.5001 GEBÄUDEUNTERHALTUNG**
Ansatz für Anstrich der Fenster und Schlagläden.
- UA 4602 Jugendtreff Area 51**
- 4602.1710 ZUWEISUNGEN**
Pauschale Landesmittel nach dem Landesjugendplan zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Weitere Kürzungen sind nicht ausgeschlossen.
- UA 4603 Jueck - Jugendtreff und Jugendberatung**
- 4603.1710 Zuweisungen**
Pauschale Landesmittel nach dem Landesjugendplan zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Weitere Kürzungen sind nicht ausgeschlossen.
- 4603.5002 GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSaufwand**
Einbau einer Einbruchmeldeanlage und in Verbindung damit die Erneuerung der Schließanlage.
- UA 4606 Jugendtreff Weidenweg**
- 4606.5415 FREMDREINIGUNG**
Ausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen inklusive der Mehrkosten für die Reinigung nach Sonderveranstaltungen und Ferienfreizeiten.

UA 4609 Förderung freier Träger

4609.7181 ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE / JUGENDKLUB

Ansatz für die umfangreiche und effektive Arbeit der sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. Ergebnis der aktuellen Kostenermittlung.

4609.7182 ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN ABENTEUERSPIELPLATZ

Geschätzter Ansatz unter Berücksichtigung des Kontraktes mit der Freizeitgemeinschaft Behinderter und Nichtbehinderter e.V.

Erstmalig werden die Miet- und Betriebskosten für das Spielehaus mit einkalkuliert.

4609.7184 ZUSCHÜSSE - JUGENDTREFF ST. KONRAD

Dem jährlichen Zuschuss liegt ein Kontrakt zwischen der Stadt Hilden und der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad zugrunde.

4609.7185 ZUSCHÜSSE - FERIENERHOLUNG

Ansatzkalkulation auf Basis durchschnittlicher Rechnungsergebnisse vergangener Jahre.

UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

4640.1400 MIETEN

Die von der Stadt errichteten Kindergartengebäude „Im Park“, „Zur Verlach“ und „Clarenbachweg“ sind freien Trägern zur Verfügung gestellt, die hierfür Miete zahlen. Anpassung des Mietzinses.

4640.1720 ZUWEISUNGEN - SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH

4640.6000 SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH

Ansatz für aktuelle Sprachfördermaßnahmen und zehn Maßnahmen im Elementarbereich 2005/2006. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Sprachfördermaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen, in 2005 weiter durchgeführt werden. Zusätzlich besteht eine Maßnahme im Übergangsheim Hegelstraße.

4640.4160 FACHBERATUNG FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN / HORTE

Die Fachberatung in den städt. Kindertageseinrichtungen und Horten hat sich bewährt und soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Hinzu kommt, dass auch der Qualitätsprozess in den städt. Kindertageseinrichtungen fortgeführt wird.

4640.5001 GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND

- Am Holterhöfchen 18

Erneuerung der Kelleraußenwandisolierung

- Kindergärten Hofstr. 14 und Lortzingstr. 2

Fensteranstriche und Reparaturarbeiten

4640.6002 BETREUUNGSANGEBOTE FÜR KINDER UNTER 3

Als Ergebnis einer Bedarfsermittlung stellt die Stadt Hilden Haushaltsmittel bereit, damit Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren eingerichtet werden können.

UA 4641 Kinderhort Richrather Straße 134 - Max und Moritz-

4641.1104 KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH

4641.5700 LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN

Die Ansätze orientieren sich an den aktuellen Bedarf.

- 4641.1105 ELTERNBEITRÄGE**
Es wurden Durchschnittsbeträge zugrunde gelegt.
- 4641.1710 ZUWEISUNGEN**
Der Ansatz basiert auf den anerkannten Betriebskosten abzüglich der Elternbeiträge und dem Trägeranteil. Rund 50 % der verbleibenden Kosten werden durch den Landschaftsverband übernommen.
- UA 4642 Kindertageseinrichtung Schulstraße 42 -Mäusenest-**
- 4642.1105 ELTERNBEITRÄGE**
Die Ansatzkalkulation basiert auf den Ansätzen des Vorjahres.
- 4642.1710 ZUWEISUNGEN**
Siehe Erläuterungen bei Haushaltsstelle 4641.1710. Mindereinnahmen bedingt durch eine verspätete Mittelabrechnung für 2003, die in 2005 verrechnet wird.
- UA 4643 Horteinrichtung Lortzingstr. 1 -Kosmos-**
- 4643.1104 KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH**
4643.5700 LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN
Die Ansätze orientieren sich an dem aktuellen Bedarf.
- 4643.1105 ELTERNBEITRÄGE**
Es wurden Durchschnittsbeträge zugrunde gelegt.
- 4643.1710 ZUWEISUNGEN**
Der Ansatz basiert auf den anerkannten Betriebskosten abzüglich der Elternbeiträge und dem Trägeranteil. 50% abzüglich einer Kürzung von 5.676 € werden durch Landeszuweisung gedeckt.
- 4643.6792 INNERE VERRECHNUNG - HORTMIETE**
Die errechnete Miete ist an den UA 2700 „Ferdinand-Lieven-Schule“ zu zahlen.
- UA 4644 Kindertageseinrichtung Holterhöfchen**
- 4644.1105 ELTERNBEITRÄGE**
Die Ansatzkalkulation basiert auf den Ansätzen des Vorjahres.
- 4644.1710 ZUWEISUNGEN**
Der Ansatz basiert auf den anerkannten Betriebskosten abzüglich der Elternbeiträge und dem Trägeranteil. 50% abzüglich einer Kürzung von 2.838 € werden durch Landeszuweisung gedeckt.

UA 4646 Kindertageseinrichtung Lortzingstr. 2 -Kunterbunt/Traumquelle-

4646.1104 KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH

4646.5700 LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN

Die Ansätze orientieren sich an den aktuellen Bedarf.

4646.1105 ELTERNBEITRÄGE

Die Ansatzkalkulation basiert auf den Ansätzen des Vorjahres.

4646.1710 ZUWEISUNGEN

Der Ansatz basiert auf den anerkannten Betriebskosten abzüglich der Elternbeiträge und dem Trägeranteil. 50% abzüglich einer Kürzung von 2.838 € werden durch Landeszuweisung gedeckt. Mehreinnahmen – Personalveränderungen führten zu einer Erhöhung der Basisdaten.

4646.5415 FREMDREINIGUNG

Ausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen.

UA 4647 Kindertageseinrichtung Augustastr. 34 -Rappelkiste-

4647.1104 KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH

4647.5700 LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN

Die Ansätze orientieren sich an dem aktuellen Bedarf.

4647.1105 ELTERNBEITRÄGE

Die Ansatzkalkulation basiert auf den Ansätzen des Vorjahres.

4647.1710 ZUWEISUNGEN

Der Ansatz basiert auf den anerkannten Betriebskosten abzüglich der Elternbeiträge und dem Trägeranteil. 50% abzüglich einer Kürzung von 2.838 € werden durch Landeszuweisung gedeckt. Mehreinnahmen – Personalveränderungen führten zu einer Erhöhung der Basisdaten.

4647.5415 FREMDREINIGUNG

Ausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen.

UA 4648 Kindertageseinrichtung Lievenstr. 23 -Rehkids-

4648.1105 ELTERNBEITRÄGE

Die Ansatzkalkulation basiert auf den Ansätzen des Vorjahres.

4648.1710 ZUWEISUNGEN

Der Ansatz basiert auf den anerkannten Betriebskosten abzüglich der Elternbeiträge und dem Trägeranteil. 50% abzüglich einer Kürzung von 5.676 € werden durch Landeszuweisung gedeckt.

UA 4649 Förderung von Einrichtungen

4649.1105 ELTERNBEITRÄGE

Der Ansatz berücksichtigt die rückläufigen Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen aufgrund der sinkenden Geburtsrate.

4649.1710 ZUWEISUNGEN

Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres. Mindereinnahmen bedingt durch eine verspätete Mittelabrechnung für 2003, die mit dem Haushaltsjahr 2005 verrechnet wird.

4649.7180 ZUSCHÜSSE-BETRIEBSKOSTEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Gemäß § 18 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK) hat der örtliche Träger der Jugendhilfe einen Betriebskostenzuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder zu leisten.

4649.7181 ZUSCHÜSSE-BETRIEBSKOSTEN KINDERGÄRTEN (FREIW.)

Gemäß Ratsbeschluss vom 16.02.2000 gewährt die Stadt den finanzschwachen Trägern von Kindertageseinrichtungen und dem Träger der Einrichtung im Sozialen Brennpunkt einen freiwilligen städtischen Betriebskostenzuschuss zu den Personalkosten und ggf. zu der Kaltmiete in Höhe des nach Abzug des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses verbleibenden jeweiligen Trägeranteils. Sofern die tatsächlichen Sachkosten den im Rahmen des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses berücksichtigten Sachkostenzuschuss übersteigen, kann bei Vorlage eines prüffähigen Nachweises im Rahmen der Abrechnung auch ein freiwilliger städtischer Zuschuss zu den Sachkosten gewährt werden. Insgesamt dürfen der gesetzliche Betriebskostenzuschuss und der freiwillige städtische Zuschuss 100 % der gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in NW (GTK) i. V. mit der Betriebskostenverordnung (BKVO) anererkennungsfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht übersteigen.

UA 4650 Erziehungs-, Jugend-, Familienberatungsstätten

4650.7181 BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE - DROGENBERATUNG

Zuschussbedarf der sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. zur Weiterführung der Drogenberatungsstelle.

UA 4651 Psychologische Beratungsstelle

4651.1620 ERSTATTUNGEN - KOSTENANTEIL DER STADT HAAN

Vorauszahlungsbetrag der Stadt Haan für 2005 entsprechend dem Bevölkerungsanteil gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung (Ratsbeschluss vom 13.12.1995 - SV 51/24).

4651.1710 ZUWEISUNGEN

Zuweisungen des Landschaftsverbandes für die institutionelle Erziehungsberatung entsprechend der Anzahl der Fachkräfte. Mehreinnahmen - durch die Integration der Fachteams ist die Förderung aller 5,8 Fachkräfte durch den Landschaftsverband möglich.

UA 4700 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

4700.6780 ZUSCHÜSSE - SPE MÜHLE

Zuschussbedarf für Erziehungshilfen, Zivildienstleistende etc. einschl. Overheadkosten (s. SV-Nr. 50/51). Die Ausgaben für die Obdachlosenbetreuung werden separat veranschlagt (s. Hhst. 4700.7186).

4700.7180 ZUSCHÜSSE - VERBÄNDE

Freiwillige Zuschüsse zur Unterhaltung der Büro- und Geschäftsräume und für Geschäftsausgaben für:

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Arbeiterwohlfahrt - Ortsverein Hilden
- Evangelischer Gemeindedienst für Innere Mission
- Caritas - Sekretariat für das Dekanat Hilden
- Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner, Ortsgruppe Hilden
- Reichsbund der Kriegsoffer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e.V., Ortsgruppe Hilden
- Johanniter-Unfallhilfe
- Malteser-Hilfsdienst
- Prießnitz-Verein
- Frauenselbsthilfe nach Krebs
- Kreuzbund
- Blaues Kreuz

Die Höhe der jährlichen Zuschüsse ist durch Ratsbeschlüsse aus Vorjahren vorgegeben.

4700.7181 ZUSCHÜSSE - ALTENBEGEGNUNGSSTÄTTEN / KLUBS

Die Stadt fördert den Betrieb von 5 Seniorentagesstätten und zahlt eine Pauschale für den Altenclub Nord (Friedenskirche). Maßgebend für die Zuschusszahlungen sind die mit Ratsbeschluss vom 23.06.04 aktualisierten städtischen Richtlinien über die Förderung der Seniorentreffs und Seniorenclubs in Hilden und der gegenwärtige Stand der Abrechnung.

Nach den zum 01.01.2005 in Kraft getretenen neuen Richtlinien ist ein Zuschuss von 15.000 € für Projektförderung zusätzlich zu den allgemeinen Betriebskostenzuschüssen vorgesehen (vgl. SV-Nr. 50/57).

4700.7182 ZUSCHÜSSE - SCHULDNERBERATUNG

Ansatz für die Schuldnerberatung durch die Mitarbeiter des SKFM auf Grundlage der Insolvenzverordnung. Zuschuss lt. Kontrakt vom 8.5.2003.

4700.7184 ZUSCHÜSSE - FREIZEITGEMEINSCHAFT

Mit dem Umzug in das Gebäude Gerresheimer Str. 20 ist auch an die Stadt Hilden eine höhere Gebäudemiete zu zahlen.

Dadurch ergibt sich auch ein höherer Zuschussbedarf, der durch den abgeschlossenen Vertrag durch die Stadt Hilden zu zahlen ist.

4700.7186 ZUSCHÜSSE - OBDACHLOSENBETREUUNG

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für die Obdachlosenarbeit im vorbeugenden, bestehenden und nachgehenden Bereich, für die Essens- und Wärmestube, die Sozialberatung etc. Ansatz lt. Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V.

- 4700.7188 ZUSCHÜSSE - AUSLÄNDISCHE VEREINE**
Ausländische Vereine erhalten Globalzuschüsse gemäß den städt. Richtlinien zur Bestreitung allgemeiner Ausgaben für die Begegnungsstätten und zweckgebundene Einzelzuschüsse für ihre kulturellen, ethischen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten.
- UA 4810 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes**
- 4810.1610 ERSTATTUNGEN VOM LAND**
4810.7880 LEISTUNGEN NACH DEM UVG
Ansatzkalkulation unter Berücksichtigung einer Hochrechnung des bisherigen Standes an Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass sich die UVG-Leistungen durch Anhebung der Düsseldorfer-Tabelle zum 01.07.2005 um 10% erhöhen. Das Land erstattet 46,667 % der Ausgaben.
- 4810.1620 ERSTATTUNGEN UVG**
Es handelt sich um Erstattungen durch Zahlungsempfänger. Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.
- 4810.2430 ÜBERGELEITETE UNTERHALTUNGSANSPRÜCHE GEGEN UNTERHALTSVERPFLICHTETE**
Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.
- 4810.6710 ERSTATTUNGEN AN DAS LAND**
Die bei der Hhst. 4810.2430 zu vereinnahmenden Erstattungsbeträge sind zu 46,667 % an das Land abzuführen.
- UA 4820 Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**
- 4820.1610 ERSTATTUNGEN - PERSONALKOSTEN**
Im Rahmen von Hartz IV ist für die Abwicklung der Grundsicherung nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Kreis Mettmann gegründet worden. Dabei werden die Ausgaben zu 100 % über die Kreisumlage abgewickelt (siehe Erläuterung bei Haushaltsstelle 9000.8320). Für den Einsatz von Personal leistet das Land anteilige Erstattungen.
- UA 4980 Sonstige soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger-**
- 4980.2490 RÜCKZAHLUNG GEWÄHRTER HILFEN**
4980.7880 HILFEN ZUR BESEITIGUNG DER OBDACHLOSIGKEIT
Umsetzung der Konzeption „Obdachlosenhilfe“. Zum Teil können die aufgewendeten Mittel von den Betroffenen erstattet werden.
- UA 4990 Sonstige soziale Leistungen –örtliche Stiftungen**
- 4990.1783 STIFTUNGSERTRÄGE**
Letztmalig bestand im Jahr 2004 die Möglichkeit, Mittel aus der Stiftung für freiwillige soziale Leistungen für Senioren/Seniorinnen zu entnehmen, weil ab 2005 keine Finanzen mehr vorhanden sind. Die Stiftung wird aufgelöst.

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung

UA 5010 Ortsstelle Hilden des Kreisgesundheitsamtes

5010.1400 MIETEN

Fortschreibung des Ansatzes.

5010.5300 MIETEN

Senkung des Ansatzes durch Anpassung der Nebenkostenvorauszahlungen.

5010.5415 FREMDREINIGUNG

Ausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen.

UA 5500 Allgemeine Sportpflege, Förderung und Werbung

5500.6001 SPORTFÖRDERKONZEPT

Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung der Bewegungserziehung des Sports insbesondere in Kindergärten und in den Schulen (s. SV-Nr. 51/40).

5500.6200 EINTRITTSGELDER SCHWIMMBÄDER

Die Ausgaben entstehen für die Benutzung der städt. Schwimmbäder Hildorado und Waldbad durch die Vereine (pauschalisiertes Nutzungsentgelt gemäß Vertrag mit den Stadtwerken).

5500.6720 BENUTZUNGSENTGELTE KREISSPORTHALLE

Für die Benutzung der Sporthalle "Am Bandsbusch" durch die Vereine steht dem Kreis ein anteiliges Nutzungsentgelt zu. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 17.03.1997 erhebt der Kreis Mettmann für die Benutzung der kreiseigenen Sporthalle ein Nutzungsentgelt in Höhe von 5,62 Euro plus jährlicher Preisindexanpassung je Hallenteil und Unterrichtsstunde.

5500.7180 ZUSCHÜSSE

Städtische Zuschüsse an Sportvereine auf der Grundlage der vom Rat erlassenen Richtlinien.

5500.7181 ZUSCHÜSSE - VEREINE (KOSTENLOSE BENUTZUNG)

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Sportanlagen (UA 5600)	68.260 €
- Bezirkssportanlage (UA 5610)	9.720 €
- Schulturnhallen (UA 2100, 2150, 2200, 2300, 2700)	63.050 €
- Sporthalle Weidenweg (UA 5620)	10.400 €

UA 5600 Sportplätze, Turn- und Sporthallen

5600.1101 PAUSCHALE BENUTZUNGSENTGELTE

Siehe Erläuterungen zur Ausgabe-Haushaltsstelle 5500.7181.

5600.4160	BETREUUNGSHONORARE An die HAT 64 zu leistende pauschale Jahresentschädigung für die Betreuung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle während der Vereinsnutzung (per Vertrag seit 01.07.1998).
5600.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSaufWAND Veranschlagt sind: - Sportanlagen: Bandsbusch, Kalstert, Hoffeldstr., Schützenstr., Furtwänglerstr. Mängelbeseitigung an Sportplatzumkleidegebäuden lt. 2. Zwischenbericht zum Modernisierungskonzept, Erneuerung des Hausanschlussraumes. - Turnhalle Hoffeldstr. 108
5600.5100	SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN Im Zusammenhang mit dem möglichen Standort einer Baseballanlage an der Hochdahler Str. ist für die weitere Bewertung die Durchführung von Geräuschemessungen zur Bestimmung des Schallleistungspegels im realen Spielbetrieb erforderlich.
5600.5200	GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ Der Ansatz ist zur Durchführung vorgeschriebener Sicherheitsüberprüfungen und für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen des gesamten Inventar- und Gerätebestandes in den städtischen Sporteinrichtungen (ausgenommen Bezirkssportanlage - UA 5610) notwendig. Die erfolgten Sicherheitsüberprüfungen aufgrund der Fortschreibung des Turn- und Sporthallen-Unterhaltungsprogramms in den Schulturnhallen Holterhöfchen 30, Schützenstraße, Schalbruch, Zur Verlach und Kalstert haben ergeben, dass einige Grundsportgeräte (Sprungkästen, Barren, Sprungbretter u.a.) nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen. Aufgrund der Unfallvorschriften müssen diese erneuert bzw. repariert werden. Gleiches betrifft die Bänke und Kleiderhaken in den Umkleideräumen der Turnhalle Schalbruch.
5600.6780	SPORTPLATZBETREUUNG Zuschüsse an Vereine für die Betreuung der Sportplätze, für die Übernahme von Pflegearbeiten und für die Reinigungsarbeiten der Sportplatz-Umkleideräume. Der Ansatz für die insgesamt mit den Vereinen vereinbarten vertraglichen Leistungen setzt sich wie folgt zusammen: -Betreuungspauschale = 45.320 Euro -Reinigungspauschale = 27.690 Euro -Pflegearbeitenpauschale = 29.120 Euro
UA 5620	Sporthalle Weidenweg
5620.1101	PAUSCHALE BENUTZUNGSentGELTE Siehe Erläuterungen zur Hhst. 5500.7181.
5620.5415	FREMDREINIGUNG Ausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen.
UA 5800	Öffentliche Grünflächen
5800.1660	ERSTATTUNGEN Ansatzserhöhung aufgrund Abschluss eines neuen Pachtvertrages.
5800.5100	SANIERUNG BAUMBESTAND Ansatz für laufende Unterhaltungsarbeiten.

5800.5200 GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ

Ausgaben für Unterhaltung, Anschaffung, Ersatzbeschaffungen (insbesondere für Werkzeuge und Kleinstgerätschaften) und für Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes. Mehrbedarf insbesondere für gesetzlich vorgeschriebene Geräteprüfungen.

5800.6100 ABFALLBESEITIGUNG

Veranschlagt sind die Entgelte, die an Unternehmen für die Abfallbeseitigung (Grün-, Laubabfälle, sowie Stammholz) gezahlt werden.

UA 5900 Naherholungsgebiete

5900.1400 MIETEN UND PACHTEN

Veranschlagt sind Pachtzinsen für die Dauerkleingartenanlagen gem. Vertrag.

5900.7130 UMLAGE - ZWECKVERBAND ITTERTAL

20 % der gesamten Verbandsumlage des Zweckverbandes "Erholungsgebiet Ittert" entfallen auf die Stadt Hilden. Der Ansatz aus 2004 kann für 2005 übernommen werden.

5900.7131 UMLAGE - ZWECKVERBAND UNTERBACHER SEE

Ansatz lt. Mitteilung des Zweckverbandes. Erhöhter Bedarf bedingt durch Liquiditätsengpässe.

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

UA 6000 Bauverwaltungsamt

6000.5620 FORTBILDUNG DEZ IV

Fortbildungsmaßnahmen innerhalb des Dezernates IV. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigte, dass im Baudezernat im Schnitt ein Bedarf in Ansatzhöhe besteht.

6000.6508 GESCHÄFTSAUSGABEN

Der Ansatz ist erforderlich für bestehende Abos und Bedarf an Fachliteratur etc. Die Ansätze der Haushaltsstellen 6000.6508 und 6130.6508 sind zusammengefasst worden.

UA 6100 Stadtplanung

6100.6561 BAULEITPLANUNG

Durch die Anpassung des Baugesetzbuches (BauGB) an das Europarecht nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, externe Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung vergeben zu müssen. Mehrbedarf insbesondere für die Erstellung eines Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts.

UA 6120 Vermessungsamt

6120.5202 GIS - SOFTWAREPFLEGE

6120.5621 GIS - FORTBILDUNG TUIV / EDV

Kosten für bestehende Verträge sowie für Erweiterungen (Kostenerhöhung durch Lizenzerweiterung infolge des Anschlusses des Bauhofes in 2004) einschließlich Schulungsbedarf.

6120.5300 GIS - NUTZUNGSRECHT - SOFTWARE

Nutzungsrechte für Software. Darunter fällt die Software „Autodesk Map“, Katasterauskunft und die Software „IRIS“ zur Einführung eines Grünflächenkatasters.

UA 6130 Bauordnung

6130.1001 BAUGENEHMIGUNGSGEBÜHREN

Geschätzter Ansatz.

6130.2600 BUSS- UND ZWANGSGELDER

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.

6130.5208 GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ

Der Ansatz wird zukünftig bei Haushaltsstelle 6000.5208 mit veranschlagt

6130.6508 GESCHÄFTSAUSGABEN

Siehe Erläuterungen bei Haushaltsstelle 6000.6508.

UA 6200 Förderung des Wohnungsbaues

6200.1611 VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE – AFWOG

Nach den gesetzlichen Verpflichtungen sind die mit sozialen Mitteln geförderten Wohnungen daraufhin zu überprüfen, ob Fehlbelegungsabgaben festzusetzen sind. Der Ansatz ist geschätzt und berücksichtigt die bisher vorliegende Einnahme-Entwicklung.

6200.2080 ZINSEN - STÄDT. WOHNUNGSBAUDARLEHEN

Der Ansatz ist berechnet. Fortschreibung der erhöhten Einnahmen aus 2004, nachdem mehrere vergebene städtische Wohnungsbaudarlehen (mit zum Teil großen Darlehensbeträge) ihre Zinslosigkeit verloren haben.

6200.7280 ZINSZUSCHÜSSE

Anpassung des Ansatzes an bestehende Verträge.

6200.7282 ZINSZUSCHÜSSE - STÄDT. BEDIENSTETE

Fortschreibung des Ansatzes.

UA 6300 Gemeindestraßen

6300.1101 GEBÜHREN - INANSPRUCHNAHME ÖFFENTL. FLÄCHEN

Der Ansatz wird in gleicher Höhe fortgeschrieben vor dem Hintergrund bestehender Verträge und Erfahrungswerte.

6300.5000 GEBÄUDESCHUTZMASSNAHMEN

Bei Grossveranstaltungen sollen zukünftig bestimmte Gebäude (Kirche etc.) mit Bauzäunen vor Verunreinigungen geschützt werden.

6300.5100 UNTERHALTUNG - STRASSEN, WEGE, PLÄTZE

Die Ausgaben sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Ein Teilbetrag ist für die weitere und zügigere Unterhaltung der plattierten Flächen in der Fußgängerzone Innenstadt vorgesehen.

- 6300.5102 STRASSENBÄUME / MASSNAHMEN AN STRASSENBÄUMEN**
Der Ansatz ist für Unterhaltsmaßnahmen an Bäumen, insbesondere durch Schäden, die Bäume im Straßenraum anrichten, erforderlich.
- 6300.5103 UNTERHALTUNG - BRÜCKEN, DURCHLÄSSE**
Ansatz für verschiedene kleinere Unterhaltungsarbeiten. Nach Klärung der Zuständigkeit zwischen der Stadt und BRW ist auch eine Vielzahl von Durchlässen baulich zu unterhalten.
- 6300.5104 VERKEHRSSICHERUNG / VERKEHRSSICHERHEIT**
Aus dem Ansatz werden alle Ausgaben für Lichtzeitanlagen, für Verkehrszeichen, für Hinweisschilder, für die Instandsetzung beschädigter Verkehrsschilder und Ampelanlagen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit finanziert.
- 6300.5107 UNTERHALTUNG - RADWEGE**
Unterhaltungsarbeiten an Radwegen (u.a. Reparaturen, Absenkungen, Material).
- 6300.5108 STRASSENBAUMATERIAL**
Ansatz für Materialien, die zur Reparatur und für Unterhaltungsmaßnahmen benötigt werden.
- 6300.5110 UNTERHALTUNG - BUSHALTESTELLEN**
Der Ansatz umfasst die Unterhaltung (Reinigung, Schadensbeseitigung) von städtischen Wartehallen. Durch die in den letzten Jahren neu installierten Wartehallen ist der Unterhaltungsbedarf gestiegen. Weiterhin steigen die Vandalismusschäden.
- 6300.5114 REGULIERUNG VON DURCH STRASSENBÄUME VERURSACHTE BESCHÄDIGUNGEN**
Das Wachstum von Straßenbäumen führt insbesondere im Wurzelbereich zu Schäden, die durch den Einbau von Wurzelbrücken, Regulierung von privaten Einfriedungen etc. zu beheben sind.
- 6300.5201 SOFTWAREPFLEGE**
- 6300.5300 NUTZUNGSRECHT - SOFTWARE**
Folgekosten für den Aufbau eines Straßenkatasters (Maßnahme aus 2004).
- 6300.7130 BEITRAG - BERGISCHE RHEINISCHE WASSERVERBAND**
Ansatz für die Unterhaltung von Bauwerken zur Unterführung von Gewässern und öffentlichen Verkehrsanlagen.
- UA 6700 Straßenbeleuchtung**
- 6700.5701 UNTERHALTUNG, ENERGIE, SANIERUNG**
Der Ansatz entspricht dem Pauschalentgelt entsprechend dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit den Stadtwerken, der mit Ratsbeschluss v. 26.01.05 (SV-Nr. 60/008) geändert wurde. S. auch Erläuterungen des Vermögenshaushaltes – Hhst. 6700.000.9603 und 6700.000.9604.
- UA 6750 Straßenreinigung**
- 6750.1100 STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN**
Ansatz entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung.
- 6750.5800 WINTERDIENST**
Ausgaben für Streumittel (für Salzsilos, Flüssigsalztanks, etc.), um die Einsatzbereitschaft des Winterdienstes aufrecht zu erhalten. Der Bedarf ist abhängig von der Witterungslage. Veranschlagt wurde ein Vierjahres-Durchschnittswert.

6750.6100 ABFALLBESEITIGUNG

Ausgaben für die Entsorgung von Kehrriecht, ermittelt nach Vierjahres-Durchschnittswerten (= 548,57 Tonnen). Der aktuelle Entsorgungspreis beträgt 44,08 € pro Tonne. Außerdem ist der Ausgabebedarf für den Kehrriechtanteil aus der Sinkkastenreinigung mit 12.500 € veranschlagt.

6750.6800 ABSCHREIBUNGEN

6750.6850 VERZINSUNG DES ANLAGEKAPITALS

Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.

UA 6800 Parkeinrichtungen

6800.1101 PARKENTGELTE - PARKSCHEINAUTOMATEN

Geschätzter Ansatz unter Berücksichtigung der aktuellen Einnahmesituation.

6800.1400 MIETEN FÜR PARKEINRICHTUNGEN

Mieten für die Tiefgaragen "Am Rathaus", "Nove-Mesto-Platz", "Am Kronengarten" und "Südstraße / Warringtonplatz". Basis der Veranschlagung sind die aktuellen Vertragskonditionen.

6800.1590 UMSATZSTEUER

6800.1591 VORSTEUERGUTSCHRIFTEN

Für die Ausgaben des Betriebs gewerblicher Art (BgA) „Parkeinrichtungen“ (mit Ausnahme der Parkscheinautomaten) kann Vorsteuer geltend gemacht werden.

6800.5000 GEBÄUDEUNTERHALTUNG

Ansatz für die laufende Gebäudeunterhaltung inklusive Wartungsverträge.

6800.5201 UNTERHALTUNG - PARKSCHEINAUTOMATEN

Fortschreibung des Ansatzes aus Erfahrungswerten. Reduzierung gegenüber 2004, da das angedachte Parkfoliosystem aus wirtschaftlichen Gründen nicht angeschafft werden soll.

6800.5302 PACHTZINS

Ermittelter Betrag abzüglich Mehrwertsteueranteil. Es fallen zusätzliche Hausgeldzahlungen für die angekauften Stellplätze in der TG Südstraße an.

6800.5303 PACHTZINS - PARKRAUMNUTZUNG

Für die Nutzung von privatem Grund und Boden als Parkraumfläche sind seit 2001 jährliche Pachtzinsen zu entrichten.

6800.5400 ÖFFENTLICHE ABGABEN

Aktuelle Grundabgaben für Tiefgaragen/Parkhäuser.

6800.5401 BETRIEBSKOSTEN

Ausgabenerhöhung – Kauf von Stellplätzen in der Tiefgarage Südstraße.

6800.5403 AUFWAND - LÄNGERE ÖFFNUNG TG NOVE-MESTO-PLATZ

Kalkulierter Ansatz (siehe SV-Nr.: 26/013).

6800.6410 VORSTEUER

6800.6411 UMSATZSTEUER

Die erzielten Einnahmen sind der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

6800.6800 ABSCHREIBUNGEN

6800.6850 VERZINSUNG DES ANLAGEKAPITALS

Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.

UA 6900 Wasserläufe

6900.7130 BEITRAG - BERGISCH RHEINISCHER WASSERVERBAND

Von der Beitragsveranlagung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes entfällt ein Teilbetrag auf den UA 6900.

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

UA 7000 Stadtentwässerung - allgemein

7000.1100 KANALBENUTZUNGSGEBÜHREN

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage erhebt die Stadt Kanalbenutzungsgebühren.

Ansatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2005.

7000.1103 ENTSORGUNG VON GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN

7000.6200 ENTSORGUNG VON GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN

Nach § 53 Landeswassergesetz ist die Stadt zur Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen verpflichtet. Ansatzkalkulation auf Basis von Anlagenbestand und Ausschreibungsergebnissen. Veranschlagt sind die Kosten der Maßnahme und die daraus resultierenden Gebühren-Einnahmen.

7000.1631 ERSTATTUNG KALK. KOSTEN BRW

7000.7133 BEITRAG FINANZIERUNGSLEISTUNG REGENÜBERLAUFBECKEN

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgt der Betrieb und die Unterhaltung des Regenüberlaufbeckens Weststraße durch den BRW. Der BRW erstattet die Gesamtkosten in gleicher Höhe. Im Wege der Umlage hat die Stadt Hilden diesen Betrag aber wieder dem BRW zu überweisen.

7000.5100 KANALUNTERHALTUNG

Aus dem Ansatz werden die Kosten für die Wartungsverträge (Pumpwerke), die Schachtdeckel und Schachtregulierungen sowie der allgemeinen Kanalunterhaltung bestritten.

Die Länge des Kanalnetzes hat sich kontinuierlich vergrößert, so dass die Anforderung an den Betrieb und Unterhaltung des Kanalnetzes und der Regenbecken und Pumpwerke seit 1996 mit der Einführung der Selbstüberwachungsverordnung gestiegen ist. Eine Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich um den Mindeststandard der laufenden Unterhaltung aufrechterhalten zu können und somit die gesetzliche Pflicht zur Abwasserbeseitigung zu gewährleisten.

7000.5101 KANALREINIGUNG

Die Kanalreinigung wird durch einen Privatunternehmer durchgeführt.

7000.5102 TV - KANALUNTERSUCHUNGEN

Ansatz für die kontinuierliche Untersuchung des Kanalnetzes nach „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ (SüvKan). Um den Umfang der geforderten Untersuchungslänge zu erfüllen, ist die Beibehaltung des Ansatzes aus 2004 erforderlich.

7000.6203	EINFÜHRUNG EINER GESPLITTETEN KANALBENUTZUNGSGEBÜHR Mit Ratsbeschluss vom 23.02.2005 (SV-Nr. 20/012) ist über die Einführung einer gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr zum 01.01.2006 entschieden worden. Veranschlagt sind die Umsetzungs-/Einführungskosten dieser Maßnahme.
7000.6430	ABWASSERABGABE Es werden Abwasserabgaben für Regen- und Schmutzwasser geleistet, gemäß den Vorgaben des BRW und den gesetzlichen Bestimmungen.
7000.6501	GEBIETSENTWÄSSERUNGSPLÄNE Ansatz für die Erstellung von Betriebsanleitungen für Sonderbauwerke und Erneuerungsanträge von Einleitungsgenehmigungen.
7000.6502	GEBÜHRENERHEBUNG Kostenerstattung für die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren durch die Stadtwerke Hilden GmbH.
7000.6800	ABSCHREIBUNGEN
7000.6850	VERZINSUNG DES ANLAGEKAPITALS Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.
7000.7130	BEITRAG - BERGISCH RHEINISCHER WASSERVERBAND Beitragveranlagung durch den BRW.
7000.7131	KANALKONTROLLKOLONNEN Indirekteinleiterüberwachung durch den BRW. Es besteht Überwachungspflicht des Netzbetreibers nach WHG/LWG. Kostenübernahme durch die Stadt Hilden gemäß abgeschlossener Vereinbarung.
7000.7132	BEITRAG BETRIEB UND UNTERHALTUNG REGENÜBERLAUFBECKEN Beitragsveranlagung durch den BRW.
UA 7090	Bedürfnisanstalten
7090.5415	FREMDREINIGUNG Ausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen.
UA 7200	Abfallbeseitigung
7200.1100	ABFALLBESEITIGUNGSGEBÜHREN Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Abfallbeseitigung erhebt die Stadt Abfallbeseitigungsgebühren. Ansatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2005.
7200.1300	VERKAUFSERLÖSE - ALTMETALL Pro Jahr werden ca. 300 Tonnen Altmetall gesammelt. Der derzeitige Erlös beträgt 50 € pro Tonne.
7200.1301	VERKAUFSERLÖSE MÜLLSÄCKE Geschätzter Ansatz auf Basis der Durchschnittswerte der letzten 4 Jahre.
7200.1621	ERSTATTUNGEN - DSD Erstattungen für: - das Management der Glascontainerstandplätze

	- Lagerung / Verteilung gelber Säcke
7200.1622	ERSTATTUNGEN - ALTPAPIER Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen für Mitentsorgung der DSD-GmbH, für die Altpapierverwertung und für die Altpapierverwertung des Wertstoffhofes.
7200.5202	PAPIERKÖRBE Ersatzbeschaffungen: - 75 Papierkörbe an Bushaltestellen, auf öffentlichen Plätzen oder in Anlagen, im Stadtpark oder Holterhöfchen; - 40 Abfallbehälter auf Kinderspielflächen und an/in öffentlichen Grünanlagen.
7200.6100	MÜLLVERBRENNUNG / -BESEITIGUNG Ansatz für Müllverbrennung und -beseitigung von Haus-/Sperrmüll, Biomüll, Grünabfälle und Altholz. Der Berechnung wurde eine Tonnagezahl von insgesamt 20.800 zugrunde gelegt.
7200.6200	SONDERMÜLLBESEITIGUNG Veranschlagt sind: - 30.000 € für das Einsammeln, Transportieren und Entsorgen jeglicher Schadstoffe laut Vertrag. - 2.500 € für die Altreifenentsorgung.
7200.6201	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT Ansatz für Aufklärungsmaterial im Rahmen der Abfallberatung (Prospekte, Faltblätter, Aufkleber etc.)
7200.6202	WERBEKAMPAGNE Vorgesehen ist eine Werbekampagne gegen illegale Abfallentsorgung (sog. Littering) auf Straßen, Wegen, Plätzen, in Parkanlagen. Durch Eigenwerbung auf Müllfahrzeugen soll die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert werden.
7200.6500	MÜLLMARKEN Im Jahr 2005 werden neue Müllmarken mit einer Gültigkeit für die Jahre 2006 und 2007 beschafft.
7200.6620	KOSTENBEITRAG – AK KENNZAHLENVERGLEICH ABFALLWIRTSCHAFT Im 2-Jahres-Rhythmus wird eine Teilnahme durchgeführt.
UA 7300	Wochenmärkte
7300.1100	MARKTSTANDSGELDER Standgeld für die Teilnahme an den im Stadtgebiet festgesetzten Wochenmärkten. Ansatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2005.
7300.5200	GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ Mehrbedarf aufgrund von Wartungskosten, Demontagen und Ersatzgestellungen von Stromverteilern.
UA 7500	Friedhöfe
7500.1100	BESTATTUNGSgebühren Ansatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2005.
7500.1101	ERSÄTZE - GRABEINFASSUNGEN Ansatzkalkulation auf Grundlage aktueller Zahlen.

7500.1611	RUHERECHTSENTSCHÄDIGUNG Lt. Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf erhält die Stadt Hilden gem. § 3 GräbG eine jährliche Ruherechtsentschädigung für die Kriegsgräber auf dem Hauptfriedhof.
7500.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND - Kapelle Sanierung des Kellergeschosses - Südfriedhof Montage einer Blitzschutzanlage
7500.5102	GRABEINFASSUNGEN Kalkulierte Kosten für die Lieferung und Verlegung der Grabeinfassungen.
7500.5200	GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ Ansatz für Werkzeuge und Ersatzbeschaffung nicht vermögenswirksamer Art.
7500.5415	FREMDREINIGUNG Ausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen.
7500.6100	ABFALLBESEITIGUNG Veranschlagt sind die Entgelte, die an Unternehmen für die Abfallbeseitigung zu zahlen sind (Grün-, Laub- und Mischabfälle).
7500.6800	ABSCHREIBUNGEN
7500.6850	VERZINSUNG DES ANLAGEKAPITALS Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.
UA 7600	Bürgerhaus
7600.1100	BENUTZUNGSENTGELTE Ansatzkalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Auslastung.
7600.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG – BÜRGERHAUS MITTELSTRASSE/BÜRGERTREFF NORD - Bürgerhaus Mittelstraße Innenanstrich des Haupteingangsbereiches und des Treppenhauses nach Montage der Brandmeldeanlage. - Bürgertreff Nord Erneuerung der Eingangstür und der Tür zum Lagerraum, Erneuerung Außenanstrich (Hausmeisterhaus).
UA 7610	Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen
7610.1400	MIETEN PLAKATTAFELN Ansatzkalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Einnahmen.
UA 7710	Gemeinsamer Bauhof
7710.1694	INNERE VERRECHNUNGEN – SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN Siehe Vorbericht. Veranschlagt sind die Einnahmen der zu verrechnenden sonstigen Dienstleistungen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den Haushaltsstellen 0000.6794, 0520.6794, 3000.6794, 5500.6794 und 7910.6794 veranschlagt.

- 7710.5001 GEBÄUDEUNTERHALTUNG**
Aufgrund der neuen Vorschriften der Trinkwasserverordnung muss die gesamte Wasserversorgung des Werkstattgebäudes überprüft und umgebaut bzw. erneuert werden.
- 7710.5002 MATERIAL - SCHREINEREI**
Fortschreibung des Ansatzes unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Preissteigerung von ca. 2 %.
- 7710.5415 FREMDREINIGUNG**
Im städtischen Bauhof besteht Eigenreinigung. Durch Krankheits- und Urlaubsvertretungen fallen jedoch erhebliche Mehrkosten für die Vertretung durch Fremdfirmen an.
- 7710.6800 ABSCHREIBUNGEN**
7710.6850 VERZINSUNG DES ANLAGEKAPITALS
Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.
- UA 7900 Fremdenverkehr**
- 7900.7180 ZUSCHÜSSE - ROSENMontagszug**
Per Ratsbeschluss festgelegter Zuschuss für den CCH – für unterschiedliche Veranstaltungen und den Rosenmontagszug.
- UA 7910 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr**
- 7910.6501 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**
Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben für das „Konzept Wirtschaftsförderung“ (Broschüren, Wirtschaftsblatt etc.). Mehrbedarf für die Erstellung eines Gutachtens.
- 7910.7170 BETRIEBSKOSTENZUSCHUSS - STADTMARKETING HILDEN GMBH**
7910.7171 FÖRDERUNG VON AKTIVITÄTEN – STADTMARKETING HILDEN GMBH
Die Stadt Hilden und der Stadtmarketing e.V. gründen im Rahmen eines Public Private Partnership-Modells eine Stadtmarketing Hilden GmbH zur Professionalisierung des Stadtmarketings in Hilden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hilden unter Berücksichtigung aller innerstädtisch relevanten Funktionen, insbesondere der wirtschaftlichen, kulturellen und stadtmakingbezogenen Aspekte. Gemäß Ratsbeschluss vom 23.06.2004 (SV-Nr.: 23/82) leistet die Stadt Hilden zur Finanzierung der Gesellschaft jährlich Festbetragsbeiträge für die Betriebskosten und für die Aktivitäten der Gesellschaft.
- 7910.7172 MIETZUSCHUSS - EXISTENZGRÜNDUNGEN**
Veranschlagt sind wie bisher die Mietzuschüsse laut Vertrag der Existenzgründer/innen des Hildener Gründungszentrums sowie erstmalig auch eine Existenzgründungsförderung für Büroflächen (siehe SV-Nr. 23/02 – Ratsbeschluss v. 15. 12. 04).

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen allgemein, Grund/Sondervermögen

UA 8170 Kombinierte Versorgungsunternehmen

8170.2100 GEWINN STADTWERKE GMBH

8170.2101 ERSTATTUNG – KAPITALERTRAGSSTEUER

Erwartete Gewinnausschüttung in 2005. Teilweise wird die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag durch das Bundesamt der Finanzen erstattet.

8170.2200 KONZESSIONSABGABEN STADTWERKE GMBH

Ansatz aufgrund Mitteilung der Stadtwerke Hilden GmbH (Wirtschaftsplan).

UA 8200 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr / ÖPNV

8200.7130 UMLAGE VRR

Die Umlage des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr wird auf die Städte und Gemeinden verteilt (gesetzliche Grundlage: Kreisordnung NW).

UA 8400 Stadthalle

Die Stadt ist zu 100 % Gesellschafterin der Stadthalle Hilden GmbH. Der Betriebsführungsvertrag vom 11.12.1997 regelt u.a., dass die jährliche Finanzierung, die sich aus Liquiditätshilfen, Schuldendiensthilfen und einem Betriebskostenzuschuss zusammensetzt, jährlich in einem gleich bleibenden Betrag zu leisten ist.

Mit Datum vom 12.12.2002 wurde ein Änderungs- und Zusatzvertrag zu dem o.g. Betriebsführungsvertrag geschlossen, mit der Maßgabe, dass die Finanzierung ab 2003 neu geregelt wurde: In den Jahren 2003 bis 2007 leistet die Gesellschafterin Stadt Hilden eine jährliche Kapitalzuführung von 675.000 Euro, zuzüglich der Zahlungen für den Schuldendienst und der Zahlungen für Dach und Fach (regulär rd. 51.000 Euro). Mit SV-Nr. 20/138 wurde dargestellt, dass zukünftig ein erheblicher Mehraufwand erforderlich sein wird, um die Stadthalle in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

8400.7170 ZAHLUNGEN AN DIE STADTHALLE HILDEN GMBH

Veranschlagter Ansatz wie zuvor erläutert, zuzügl. Ausgaben für die Reparatur des Parkettbodens, für den Neubezug der Stühle und für die Sanierung der Türen und Fensterflächen. Ein weiterer Bedarf wurde im Vermögenshaushalt veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Hhst. 8400.9500).

UA 8550 Stadtwald

8550.1300 VERKAUFSERLÖSE - HOLZ ETC.

Kalkulierte Einnahme für den Holzverkauf gemäß Forstwirtschaftsplan.

8550.5100 UNTERHALTUNG - STADTWALD

Ausgaben für Unterhaltsarbeiten gemäß Forstwirtschaftsplan.

8550.5103 VERKEHRSSICHERUNGSMASSNAHMEN AN WANDERWEGEN

Im Bereich Bolthausener Weg, Garather Mühlenbach sowie der Verbindung zur Horster Allee müssen Sicherungsmaßnahmen getroffen werden (s. SV-Nr. 66/020).

8550.6450	VERSICHERUNGEN Ansatzserhöhung bedingt durch den bisher im Sammelnachweis 2 veranschlagten Teilbetrag für Versicherungen.
UA 8700	Stadt-Sparkasse
8700.2100	GEWINNAUSSCHÜTTUNG Erwartete Gewinnausschüttung nach Vorlage des Jahresabschlusses 2004 und Berücksichtigung des Steuerabzugs
UA 8800	Sonstiges Grundvermögen
8800.1400	PACHTEN, ERBBAUZINSEN Der Ansatz wird fortgeschrieben.
8800.1402	ERBBAUZINSEN - ALTENHEIM Ansatz laut Vertrag zuzüglich Indexanpassung.
8800.1403	MIETEN, ERBBAUZINSEN Mindereinnahmen, insbesondere bedingt durch den Umzug der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte und der VHS in die Gerresheimer Str. 20.
8800.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSaufWAND - Heiligenstraße 13 Erneuerung des Heizkessels - Marktstraße 5 Isolierung der Kelleraußenwände, Fensterreparatur und Erneuerung des Anstrichs
8800.5400	GRUNDABGABEN Veranschlagt ist die Grundabgabe für die unbebauten Grundstücke.
8800.5402	BEWIRTSCHAFTUNG – BEBAUTE GRÜNDSTÜCKE Mehrbedarf u.a. bedingt durch die Öffnung des Jaberg-Turms.
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft
UA 9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
9000.0000	GRUNDSTEUER A Der Hebesatz wird auf 190 v.H. angehoben. Hochrechnung des voraussichtlichen Jahresergebnisses für 2004.
9000.0010	GRUNDSTEUER B Der Hebesatz wird auf 380 v.H. angehoben (fiktiver Hebesatz (381 v.H.)). Der Berechnung zugrunde gelegt wurde das voraussichtliche Jahresergebnis 2004 zuzüglich der in 2005 zu erwartenden Veranlagungen neuer Objekte.
9000.0030	GEWERBESTEUER Der Haushaltsansatz berücksichtigt die Entwicklung des Vorauszahlungssolls in Relation zum Gesamtsoll des laufenden Jahres sowie bekannte Veränderungen bei den Hildener Steuerpflichtigen. Zugrunde gelegt wurde ein Hebesatz von 400 %.

9000.0100 GEMEINDEANTEIL – EINKOMMENSSTEUER

Berechnungsbasis: 2. Proberechnung zum GFG 2005 – Einkommenssteueranteil des Landes (4,9 Mrd. Euro) * Schlüsselzahl (0,0042159).
Weil die Prognosedaten zu optimistisch sind, wurde eine Reduzierung vorgenommen.

9000.0120 GEMEINDEANTEIL - UMSATZSTEUER

Umsatzsteueranteil zum Ausgleich des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer.

Der Berechnung (entsprechend der zweiten Proberechnung zum GFG 2005) liegt ein Grundbetrag von 695.000 Euro und eine Schlüsselzahl von 0,0039306 zugrunde.

9000.0210 VERGNÜGUNGSSTEUER

Ansatz für die angemeldeten Automaten sowie die sonstigen vergnügungssteuerlich relevanten Veranstaltungen. Kalkulationsgrundlage ist die aktuelle Vergnügungssteuersatzung, die mit Datum vom 01.01.2003 in Kraft getreten ist (Ratsbeschluss v. 11.12.2002, SV-Nr. 20/93). Gegenüber dem Ansatz 2004 ergibt sich eine Erhöhung durch die Inbetriebnahme einer neuen Spielhalle.

9000.0220 HUNDESTEUER

Ansatzkalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Hundesteuersatzung, zuletzt geändert mit Datum vom 01.01.2003 (Ratsbeschluss v. 11.12.2002, SV-Nr. 20/94).

9000.0710 ERSTATTUNG - SOLIDARBEITRAG

Laut GFG-Bescheid der Bezirksregierung v. 21. März 2005 wird der Berechnung ein auszugleichender Solidarbeitrag in Höhe von 459,1 Mio Euro und eine anteilige Finanzkraft von 0,365525277 % zugrunde gelegt.

9000.0910 KOMPENSATIONSZAHLUNGEN NACH DEM FAMILIENLEISTUNGSAusGLEICH

Berechnungsbasis: GFG-Bescheid der Bezirksregierung v. 21. März 2005 – 480 Mio Euro (Landesanteil) * 0,0042159 = 2.023.632 Euro.

9000.2611 ZINSEN FÜR STEUERNACHZAHLUNGEN

Gemäß § 233a AO sind Gewerbesteuernachzahlungen bzw. -erstattungen, die auf Veranlagungen beruhen, zu verzinsen. Der Ansatz wurde geschätzt.

9000.8100 GEWERBESTEUERUMLAGE

Die Gewerbesteuerumlage wurde auf der Basis des Haushaltsansatzes der Gewerbesteuer, der noch ausstehenden Kasseneinnahmereste und des für 2005 festgelegten Vervielfältigers (44 %) bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 %, ermittelt (abzügl. Erstattungsleistungen für 2004).

9000.8110 FINANZIERUNGSBETEILIGUNG FONDS DEUTSCHE EINHEIT - ANTEIL ERH. GEWERBESTEUERUMLAGE

Die Gewerbesteuerumlage wurde auf der Basis des Haushaltsansatzes der Gewerbesteuer, der noch ausstehenden Kasseneinnahmereste und des für 2005 festgelegten Vervielfältigers (37%) bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 %, ermittelt (abzügl. Erstattungsleistungen für 2004).

9000.8311 SOLIDARBEITRAG ZUR DEUTSCHEN EINHEIT

Unter Berücksichtigung des endgültig auszugleichenden Solidarbeitrages 2003 und der Anteiligen Finanzkraft laut Solidarbeitragsbescheid 2003 (unter Berücksichtigung der tatsächlich gezahlten Gewerbesteuer – Umlage 2003) verbleibt ein Nachzahlungsbetrag in der veranschlagten Größenordnung.

9000.8320 KREISUMLAGE

Wie in 2004 bereits prognostiziert, ist für die Berechnung 2005 eine erhöhte Steuerkraftmesszahl zugrunde zu legen. Mehrausgaben auch bedingt durch Hartz IV (Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach SGB II). Mit dem Kreis Mettmann wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet mit der Planung, dass die Kosten insgesamt über die Kreisumlage abgewickelt werden (s. SV-Nr. 50/60). Der Berechnung wurde ein Hebesatz von 44,8 % zu grunde gelegt.

9000.8321	KREISUMLAGE BERUFSSCHULE Veranschlagung des Ansatzes entsprechend dem Entwurf des Kreishaushaltes 2005.
9000.8410	ERSTATTUNGSZINSEN Seit 2004 besteht die Möglichkeit, Nachzahlungszinsen (einschl. der Verminderung bisher festgesetzter Nachzahlungszinsen) und Erstattungs- zinsen separat zu ermitteln und den Haushaltsstellen zuzuordnen. Siehe auch Erläuterung bei Hhst. 9000.2611.
UA 9120	Kredite, Schuldendienst
9120.2070	ZINSEN Der Ansatz entspricht der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt.
9120.8000	ZINSEN - BUND
9120.8010	ZINSEN - LAND
9120.8070	ZINSEN - KREDITMARKT Die Ansätze für Zinsen für die bisher aufgenommenen bzw. noch aufzunehmenden Kredite sind nach den aktuellen Verträgen berechnet.
9120.8081	ZINSEN - KASSENKREDITE Anpassung des Ansatzes – erhöhter Kassenkreditbedarf.
UA 9130	Sonstige Finanzwirtschaft
9130.2690	EINNAHMEN AUS PENSIONSRLCKSTELLUNGEN
9130.8660	ZUFÜHRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT – PENSIONSRLCKSTELLUNG Veranschlagte Beiträge nach dem Gesetz zur Errichtung von Entlastungsfonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen. Die Gemeinden sind nach § 12 des Gesetzes verpflichtet, eine Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen zu bilden und in dieser zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen Mittel anzusammeln (siehe auch Erläuterungen Sammelnachweis 1 – Personalausgaben, Hhst. 9130.3060 und 9130.9160).
9130.2700	ABSCHREIBUNGEN
9130.2750	VERZINSUNG DES ANLAGEKAPITALS Die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals (6 %) werden hier in der Einnahme als Gegenbuchung zu den kalkulatorischen Kosten der verschiedenen Kostenrechnenden Einrichtungen nachgewiesen.
9130.2800	ZUFÜHRUNG VOM VERMÖGENSHAUSHALT Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist die veranschlagte Rückzuführung erforderlich.
9130.8500	ALLGEMEINE DECKUNGSRESERVE Zur Deckung unabweisbarer über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist der Bedarf angesetzt.
9130.8600	ZUFÜHRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT Bei dieser Haushaltsstelle ist die Pflichtzuführung (Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) veranschlagt. Eine Soll-Zuführung in Höhe der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen kann nicht vorgenommen werden.

Sammelnachweis 1

- 9990.diverse** Grundlage für die Aufteilung der Personalkosten auf die Unterabschnitte ist der Stellenplan. Grundsätzlich lassen sich folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr festhalten:
In 2005 werden im Bereich der Beamtenbesoldungen und Nebenkosten Einsparungen erzielt, da hier das Urlaubsgeld wegfällt und das Weihnachtsgeld stark reduziert worden ist. Mit einer Besoldungsanpassung wird zunächst nicht gerechnet.
- Im Bereich der Angestellten und Arbeiter ist mit einer Lohnerhöhung von 1 % zu rechnen. Gleichzeitig werden die Versorgungsbeiträge und Lohnnebenkosten angepasst, was zu Steigerungen von z.T. 4,25 % führt.
Darüber hinaus werden in 2005 vier neue Gruppen für die Offene Ganztagschule (OGATA) eingerichtet. Hierfür werden 12 neue Stellen benötigt.
- Im nachfolgenden noch weitere Erläuterungen zu Ansätzen in einzelnen Unterabschnitten, die gegenüber dem Vorjahr außerordentlich abweichen.
- UA 0000** Die Einsparungen ergeben sich aufgrund Änderungen der familiären Verhältnisse der Verwaltungsführung (Auszug von Kindern, etc.). Der überwiegende Teil der Ansatzreduzierung ergibt sich aufgrund der personellen Änderung der Vorzimmer der Dezernenten III und IV. Hier kam es zu Neueinstellungen bzw. zu Stundenreduzierungen, welche sich mindernd auswirken.
- UA 0200** Personelle Veränderungen führen zu einer Steigerung im Unterabschnitt des Hauptamtes. Zu beachten ist, dass hier ebenfalls alle Personalkosten geführt werden von Personal, das auf Springerstellen (keine Zuordnung zu einer konkreten Stellenplannummer) eingeplant ist.
- UA 0300** Aufgrund der Einrichtung der zentralen Buchhaltung und Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ sind hier entsprechende Mehrkosten zu veranschlagen. Die Ansatzerhöhung beruht auf den aktuellen Bedarf an Personal, der jedoch noch nicht abschließend zu ermitteln ist. Teilweise werden die Mehrausgaben durch „Kw-Vermerke“ ausgeglichen.
- UA 0620** Aufgrund des Wechsels einer Kollegin in das Rechnungsprüfungsamt als EDV-Prüferin, reduzieren sich die Personalkosten. Eine Neubesetzung der Stelle wird nach Feststellung des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung beraten.
- UA 0660** Die Einsparungen der Personalkosten eines Mitarbeiters, der Anfang 2005 in Altersteilzeit geht, werden durch die Einstellungen eines Hausmeisters für den Gebäudekomplex „Gerresheimer Str. 20“ kompensiert.

- UA 1300** In 2005 werden vier Auszubildende der Feuerwehr fertig und in den Feuerwehrdienst übernommen. Bei gleichzeitigen Weggang eines Mitarbeiters aus Altersgründen, ergeben sich die entsprechenden Personalkostensteigerungen.
- UA 4511** Mit Sitzungsvorlage-Nr.: 51/225 und Folgevorlagen, wurde die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule in Hilden beschlossen. Die Auswirkungen haben sich bereits im Vorjahr gezeigt. Nunmehr werden wegen des Erfolgs vier weitere Gruppen eingerichtet, die mit 12 neuen Stellen betreut werden sollen.
- UA 4515** Nach Umsetzung eines Mitarbeiters im letzten Jahr, sind nach Umstrukturierungen für 2005 wieder Mehrkosten im Bereich des Personals anzurechnen.
- UA 4603** Die Mehrkosten im Unterabschnitt 4515 aufgrund von Umstrukturierungen führen in diesem Unterabschnitt zu Einsparungen.
- UA 6020** Eine Stelle im Bereich der Tiefbauverwaltung, die in 2004 unbesetzt war, muss in 2005 besetzt werden, um die Einführung eines Straßenkatasters zu ermöglichen.
- UA 6300** Die Steigerung der Personalkosten ergibt sich aufgrund von Änderungen der familiären Situation der 18 Mitarbeiter.
- UA 6750** Neben den normalen Personalkostensteigerungen, ergibt sich der erhöhte Ansatz aufgrund der Einrichtung einer zusätzlichen Beikehrerstelle. Diese wurde eingerichtet, um die Reinigung der Straßenzüge zu verbessern.
- UA 7200** Die Steigerung der Personalkosten ergibt sich aufgrund von Änderungen der familiären Situation der 23 Mitarbeiter.

Sammelnachweis 2

- 9980.5009 GEBÄUDEUNTERHALTUNG**
Aus Gründen einer effektiveren Mittelbewirtschaftung wurden die Ansätze der „Kleinen Gebäudeunterhaltung“ und alle Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen unterhalb von 10.000 € in diese Sammelnachweisposition aufgenommen. Mitte des Jahres 2005 scheidet ein Kollege aus dem Sachgebiet Hochbau aus. Eine Neubesetzung der Stelle erfolgt zunächst nicht, so dass Unterhaltungsmaßnahmen diverser Gebäude (überwiegend im Bereich der Grundschulen) durch externe Ingenieurbüros durchgeführt werden müssen.

- 9980.5019 UNTERHALTUNG DER GEBÄUDEAUSSENANLAGEN – AMT 68**
Der Ansatz vom Vorjahr wird fortgeschrieben.
- 9980.5029 UNTERHALTUNG DER GEBÄUDEAUSSENANLAGEN – AMT 66**
Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht, da im Bereich der Schulen zusätzliche Baumpflege- und Erdausgleichsarbeiten zur Sicherung der Schulhöfe erfolgen müssen.
- 9980.5409 HEIZUNG**
Der Ansatz entspricht der aktuellen Entwicklung im Bereich der Energiekosten (Erhöhung der Gas- und Ölpreise). Zusätzlich sind der Zugang der Gebäude „Gerresheimer Str. 20“ und der Turnhalle „Am Holterhöfchen“ sowie der Abgang von Wohngebäuden, etc. berücksichtigt.
- 9980.5429 ÖFFENTLICHE ABGABEN**
Eine Reduzierung des Ansatzes ist möglich, da die Müllgebühren erneut gesenkt werden konnten. Zusätzlich sind 4 Wohngebäude und das Asylantenheim „Breddert 1“ weggefallen.
- 9980.5439 GEBÄUDEVERSICHERUNG**
Nach Abgang der oben genannten Gebäude und einer entsprechenden Neuberechnung der Prämie, wird von einem verringerten Ansatz in 2005 ausgegangen.
- 9980.5449 ENERGIE- UND WASSERKOSTEN; KANALBENUTZUNG**
Eine Erhöhung des Ansatzes erfolgt aus den gleichen Gründen, wie bei der Position „Heizung“. Gleichzeitig ist die Kanalbenutzungsgebühr angestiegen.
- 9980.5459 REINIGUNGSMITTEL UND SONSTIGES**
Der Ansatz vom Vorjahr wird fortgeschrieben.
- 9980.5509 UNTERHALTUNG KFZ / ARBEITSMASCHINEN**
Trotz zu erwartender Erhöhungen der Kraft- und Betriebsstoffe, kann der Ansatz des Vorjahres fortgeschrieben werden. Dies wird durch einen optimierten Einsatz der Fahrzeuge erreicht. Gleichzeitig ist mit weniger Reparaturaufwand zu rechnen, da der Fuhrpark in Teilbereichen erneuert wurde (Garantiefälle).
- 9980.6459 VERSICHERUNGEN**
Die Erhöhung ergibt sich aufgrund der aktuellen Beitragsbescheide.
- 9980.6529 POSTGEBÜHREN**
Der Ansatz der Postgebühren kann reduziert werden, da im Jahr 2005 lediglich die Unterlagen für die Landtagswahlen verschickt werden müssen. Weitere Einsparungen führen dazu, dass fast der Ansatz erreicht wird, wie er in den Jahren benötigt wird, in dem keine Wahlen stattfinden.

9980.6539 BEKANNTMACHUNGEN

Der Ansatz kann minimal gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden.

9980.6549 DIENSTREISEN, DIENSTGÄNGE, KFZ-PAUSCHALEN

Der Ansatz kann minimal gegenüber dem Vorjahr leicht gekürzt werden.

9980.6559 FERNMELDEGEBÜHREN

Der Ansatz kann minimal gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden.

9980.6569 MIETEN TELEKOMMUNIKATION UND SONSTIGES

Der Ansatz wird verringert, da einzelne Positionen (Verkabelung der Schulen, Aufschaltung Kreisleitstelle) separat ausgewiesen werden.

9980.6619 MITGLIEDSBEITRÄGE VERBÄNDE UND VEREINE

Der Ansatz berücksichtigt alle Mitgliedschaften in Vereine und Verbände.